



Plenarprotokoll

68. Sitzung

Mittwoch, 25. Januar 2012

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Verpflichtung des Abgeordneten | | | |
| Dr. Jörg Nickel | 5871 | Anke Spoorendonk [SSW]..... | 5878, 5885 |
| Aktuelle Stunde | | Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr..... | 5880 |
| Landtagsbeschluss zur Bildungsfi- nanzierung jetzt umsetzen - Koope- rationsverbot aufheben | 5872 | Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 5881 |
| Antrag der Fraktion der SPD | | Björn Thoroë [DIE LINKE]..... | 5882 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 5872 | Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur..... | 5885 |
| Fortsetzung der Aktuellen Stunde.. | 5872 | Für den Erhalt der Sektion Sexual- medizin am UKSH in Kiel | 5886 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 5872, 5883 | Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW | |
| Heike Franzen [CDU]..... | 5874, 5884 | Drucksache 17/2155 (neu) | |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 5875 | Zukunft der Sexualmedizin am UKSH | 5887 |
| Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 5876 | | |
| Ulrich Schippels [DIE LINKE]..... | 5877 | | |

| | | | |
|---|-------------|---|-------------|
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2206 | | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 5905 |
| Jürgen Weber [SPD]..... | 5887, 5894 | Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss..... | 5907 |
| Daniel Günther [CDU]..... | 5888, 5895 | | |
| Kirstin Funke [FDP]..... | 5889 | Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desjagdgesetzes..... | 5907 |
| Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 5890 | Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1710 | |
| Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]..... | 5892 | Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/2161 | |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 5893, 5896 | Detlef Buder [SPD], Berichterstat- ter..... | 5907 |
| Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr..... | 5896 | Hartmut Hamerich [CDU]..... | 5908 |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2155 (neu) 2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/2206..... | 5897 | Sandra Redmann [SPD]..... | 5909 |
| | | Günther Hildebrand [FDP]..... | 5910 |
| Gemeinsame Beratung | | Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]..... | 5911 |
| a) Antibiotika-Einsatz in der Tier- haltung wirksam senken | 5897 | Antje Jansen [DIE LINKE]..... | 5913 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2065 | | Flemming Meyer [SSW]..... | 5914 |
| Antibiotika-Einsatz in der Tier- haltung..... | 5897 | Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... | 5915 |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2204 | | Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 17/1710 in der Fassung der Drucksache 17/2161..... | 5916 |
| b) Antibiotika-Einsatz in der Tier- haltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!..... | 5897 | | |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2163 | | | |
| Lothar Hay [SPD]..... | 5897 | | |
| Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 5899 | | |
| Heiner Rickers [CDU]..... | 5900 | | |
| Carsten-Peter Brodersen [FDP]..... | 5901 | | |
| Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]..... | 5902 | | |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 5904 | | |
| Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... | 5904 | | |

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Klaus Klinckhamer, Birigt Herdejürgen, Bernd Schröder, Dr. Marret Bohn, Anke Erdmann, Ranka Prante und Silke Hinrichsen. - Wir wünschen den genannten Kolleginnen und Kollegen von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist Finanzminister Rainer Wiegard.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Thorsten Fürter hat sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. An dieser Stelle danken wir Herrn Fürter für die im Schleswig-Holsteinischen Landtag geleistete Arbeit.

(Beifall)

Als Nachfolger hat die Landeswahlleiterin Herrn Dr. Jörg Nickel festgestellt, der sein Landtagsmandat am 20. Januar 2012 angenommen hat. Ich bitte Sie, Herr Dr. Nickel, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen, und die Anwesenden bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Der Abgeordnete wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute. Sie kennen sich hier im Haus ja schon ein bisschen aus.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es erreichte uns eben eine weitere positive Nachricht. Der Präsident des Landesrechnungshofs ist vor wenigen Minuten Großvater geworden. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem Enkelkind und fahren in der Tagung fort.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständ-

(Präsident Torsten Geerds)

digt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 7, 10, 11, 12, 14, 18, 22, 34, 35, 39, 42 bis 47, 50 bis 54, 56 und 62 ist eine Aussprache nicht geplant.

(Die Mikrofonanlage ist defekt - Unruhe)

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 5, 6, 15, 16 a, 17, 19, 24, 28, 29 und 49.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 16 b) und 31, Anträge zum Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Man versteht Sie nicht! Das Mikrofon! - Zurufe)

- Herr Kollege Arp, um die Technik kümmern sich im Moment andere. Ich versuche fortzufahren, aber Sie würden uns helfen, wenn Sie sich in diesen Prozess nicht einmischen würden.

(Heiterkeit - Zurufe)

Gemeinsam beraten werden sollen weiter die Tagesordnungspunkte 23 und 33, Anträge zur norddeutschen Hafenkooperation und zur Elbvertiefung; 37 und 57, Antrag zur Zukunft des Landestheaters und Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater; 6 und 17, Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und Antrag „Vielfalt fördern - Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sichern“; 16 a) und 24, Anträge zu Tierfabriken und zur artgerechten Nutztierhaltung.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 24. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause tagen. Am Freitag ist eine verkürzte Mittagspause in der Zeit von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. Die heutige sowie die Sitzung am Freitag werden längstens bis 18 Uhr dauern. Die Sitzung am Donnerstag wird um 17 Uhr enden, da um 18 Uhr in Rendsburg die Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus stattfindet. - Ich höre keinen Widerspruch,

(Fortdauernde Störungen der Mikrofonanlage - Zurufe: Kein Wunder, wir haben nichts verstanden! Sie sind nicht zu verstehen!)

dann werden wir so verfahren.

(Heiterkeit und Zurufe)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Jacob-Struve-Gemeinschaftsschule in Horst. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde
Landtagsbeschluss zur Bildungsfinanzierung
jetzt umsetzen - Kooperationsverbot aufheben**

Antrag der Fraktion der SPD

Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! - -

(Zuruf: Es ist nichts zu verstehen! - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung, bis die GMSH in der Lage ist, einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen.

(Beifall - Unterbrechung: 10:08 bis 15:00 Uhr)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich bin ganz begeistert, dass die Mikrofonanlage wieder funktioniert.

(Vereinzelter Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1 zurück:

Fortsetzung der Aktuellen Stunde

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Ich gebe zu: Diesen Teil der Rede konnten Sie schon. Lassen Sie mich nun den Rest vortragen.

Wir freuen uns natürlich, dass dann, wenn die SPD-Fraktion eine Aktuelle Stunde zum Kooperations-

(Dr. Ralf Stegner)

verbot beantragt, die Reaktion darauf ist, dass die Landesregierung wenige Tage später eine Pressekonferenz einberuft, um mitzuteilen, dass sie genau das tut, was die SPD gerade gefordert hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das halte ich für eine sehr vernünftige Vorgehensweise. In Anlehnung an jemand anderen könnte ich sagen: Wenn Sie bis zur Wahl jede Woche eine neue SPD-Initiative übernehmen, dann kann es etwas werden mit der absoluten Mehrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist sicherlich sehr schlau, wahlstrategisch vernünftige Dinge, die die Opposition vorschlägt, umzusetzen.

Außerdem wird dadurch Ihre Lernfähigkeit unter Beweis gestellt. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass es seinerzeit in der Großen Koalition die SPD war, die dagegen war, der Föderalismusreform zuzustimmen, und zwar genau aus diesem Grund. Die Union hingegen war dafür. Insofern haben wir uns auf Enthaltung verständigt, also de facto nicht zugestimmt.

Inzwischen hat die Union begriffen, dass das **Kooperationsverbot** in der **Bundesverfassung** falsch ist, weil es uns nämlich bei den Bildungsanstrengungen, die wir unternehmen müssen, behindert. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um das hinzubekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das tun wir nicht trotz der Schuldenbremse, sondern das ist die einzige Möglichkeit, die **Vorgaben der Schuldenbremse** einzuhalten, indem wir nämlich die Reparaturkosten dadurch senken, dass wir in Bildung investieren.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Nein, ich möchte mich heute auf den wichtigen Teil der Koalition beschränken. Insofern möchte ich meinen Gedankengang lieber fortsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich noch ein bisschen mit der Lernfähigkeit der Union auseinandersetzen. Wenn der Zeitpunkt nicht ein bisschen eigenartig wäre, könnte man sich darüber freuen, dass Sie das jetzt ma-

chen. Dieses Parlament hat im Dezember 2010 beschlossen, einen Antrag zu stellen, der darauf abzielt, das Kooperationsverbot aufzuheben. Dass Sie bis zum Beginn des Jahres 2012 nicht in der Lage gewesen sind, dies voranzutreiben, und dass Sie dies nun kurz vor Ende Ihrer Amtszeit tun, ist ein Ausdruck von Arbeitsverweigerung, aber nicht von Kompetenz dieser Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man soll sich aber freuen, wenn andere Dinge nachmachen. Wir wissen schon seit Theodor Fontane, dass man sich über Plagiate nicht ärgern soll; denn sie sind wahrscheinlich die ehrlichste Form der Anerkennung. Sie tun aber nur so.

Es gibt einen Unterschied zwischen Ihnen und uns. Es gab durchaus **sozialdemokratisch regierte Länder**, die das Kooperationsverbot in der Verfassung begrüßt haben. Es ist uns gelungen, in einem Prozess, der nicht so einfach war, die Rheinland-Pfälzer und andere davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, dies zu ändern. Wir haben das auf dem Bundesparteitag der SPD einstimmig so beschlossen. Wenn also Ihr Antrag im **Bundesrat** zur Abstimmung gestellt würde, wären alle SPD-Stimmen dabei, um die Verfassung mit Zweidrittelmehrheit zu ändern. Das ist Fakt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Ihnen ist das aber ganz anders. Über den Auftritt der Frau Bundeskanzlerin und Ihrer Parteispitze war zu lesen, der Kandidat, der Kollege de Jager, habe gesagt, man könne sich vorstellen, eventuell eine Initiative zu starten. Mutti hat wahrscheinlich dazu gesagt: Das kannst du gern machen. Ich habe nichts dagegen. Eine Mehrheit dafür gibt es aber nicht.

Das kommt de facto dabei heraus, wenn Sie solche Initiativen starten; denn die **Union** ist dagegen. Sie haben keine Mehrheit. Im Gegensatz zu unseren Bemühungen ist Ihr Versuch, diesen Prozess auf dem Bundesparteitag Ihrer Partei auf den Weg zu bringen, kläglich gescheitert. Es ist glasklar, dass Ihre Leute das nicht wollen.

Insofern war es ein bisschen komisch, gestern mit Ihrem glorreichen Bildungsminister der Presse gegenüber zu sagen: Jetzt machen wir eine Initiative. Drei Monate vor der Wahl machen wir eine Initiative. - Sie wissen aber genau, dass Sie dafür keine Mehrheit bekommen.

(Dr. Ralf Stegner)

In der Sache ist es also richtig. Außerdem ist es immer gut, wenn Sie lernen. Es ist aber nicht ehrlich gemeint. Das wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern heute auch sagen. Wenn Sie es ehrlich meinen würden, dann hätten Sie versucht, sich in Ihrer Partei damit durchzusetzen. Dann wären Sie mit Ihrer Initiative nicht drei Monate vor der Wahl gekommen, sondern zu einem Zeitpunkt, zu dem man das im Bundesrat durchsetzen kann. Das ist der Sachverhalt, über den wir sprechen.

Diese Aktuelle Stunde bietet die Gelegenheit, genau diesen Unterschied aufzuzeigen. Sie kündigen noch alle möglichen Dinge an. Kurz vor Toreschluss lernt der Bildungsminister die Situation an den Schulen kennen und vieles andere mehr. Dies bekommen wir durch tolle Überlegungen und Anträge dargeboten. Mit der Realität hat das aber nichts mehr zu tun; denn Sie wissen, dass Sie nach dem 6. Mai nicht mehr für dieses Land verantwortlich sein werden.

Das ist der Sachverhalt. Deswegen ist diese Aktuelle Stunde eine gute Aktuelle Stunde. Sie zeigt, was wir wollen und was uns von Ihnen unterscheidet. Wir werden nämlich nach dem 6. Mai umsetzen, was wir angekündigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, 2010 haben wir gemeinsam im Landtag beschlossen, eine **Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Kooperationsverbots** auf den Weg zu bringen. Der Hintergrund dazu ist, dass wir 16 verschiedene Bundesländer, 16 verschiedene Schulgesetze, 16 verschiedene Hochschulsysteme, 16 verschiedene Lehrpläne und 16 verschiedene Grundlagen für die Lehrerbildung haben. Das wird nicht dem gerecht, was wir im Bildungsbereich in Deutschland brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Die **Föderalismusreform I** hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Bildungshoheit und die Finanzhoheit bei den Ländern angesiedelt ist. Leider sind die Bundesmittel, die in die Bildung geflossen sind, nicht bei den Ländern angesiedelt worden.

Das hat dazu geführt, dass wir unterschiedlich finanzkräftige **Bundesländer** haben, die sich auch unterschiedlich entwickelt haben. Was die Finanzkraft betrifft, so haben sich die Hochschulen in unserem Land voneinander entfernt. Alle Sorgen, die die Landesregierung 2006 geäußert hat und die dazu geführt haben, dass wir im Bundesrat der Föderalismusreform an dieser Stelle nicht zugestimmt haben, sondern dass sich das Land Schleswig-Holstein der Stimme enthalten hat, haben sich leider bewahrheitet. So werben andere Bundesländer aufgrund ihrer **Finanzkraft** Professoren in ihre Bundesländer ab.

Der **Bund** hat signalisiert, dass er sich an der Finanzierung der Bildung und auch an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen will. Wir alle wissen, welche schwierige Konzepte es in den vergangenen Jahren gegeben hat. Dies gilt beispielsweise für die Finanzierung der Ganztagschulen. Dies betrifft auch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, das vielen sicherlich noch bekannt ist, oder die Finanzierung von Schulsozialarbeit, die über Elternvereine gelaufen ist.

Der Bund und die Länder stehen in der Verantwortung, bei der Finanzierung von **Studienplätzen** für gleiche Voraussetzungen zu sorgen. Schauen wir uns einmal an, dass es in Hamburg und in Schleswig-Holstein annähernd die gleiche Zahl von Studienplätzen gibt. Unsere Studienplätze sind aber doppelt so teuer, weil wir auch finanzintensive Studienplätze anbieten. Deshalb muss es möglich sein, zu einem entsprechenden **Ausgleich** zu kommen.

Das Fazit ist: Wir brauchen eine engere **Zusammenarbeit** von Bund, Ländern und Kommunen und somit eine **Aufhebung des Kooperationsverbots**.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden konkretisierten Antrag auf dem Weg gebracht, um die Zusammenarbeit zu stärken, um Bildungsstandards und eine gemeinsame Förderkulisse zu schaffen, beispielsweise für die Ganztagschulen, für die Schulsozialarbeit, aber auch für die Inklusion, die nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu beachten ist. Ich glaube, dass wir auch an den Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung gemeinsam arbeiten müssen.

Herr Stegner, der Unterschied zwischen Ihnen und den Koalitionsfraktionen besteht darin, dass wir in einem Antrag deutlich formuliert haben, wie wir uns die Aufhebung des Kooperationsverbots vorstellen. Einen entsprechenden Vorschlag sind Sie

(Heike Franzen)

als SPD-Fraktion dem Landtag bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wäre schön, wenn Sie einmal formulieren würden, wie Sie sich eine Aufhebung des Kooperationsverbotes vorstellen.

So überraschend, wie Sie es darstellen, ist der Beschluss des Kabinetts überhaupt nicht gefasst worden. Hierzu hätten Sie Ihre Kollegen aus dem Bildungsausschuss durchaus einmal befragen können. Im September vergangenen Jahres hat Frau Staatssekretärin Dr. Andreßen angekündigt, dass diese Bundesratsinitiative im Kabinett vorbereitet und noch in dieser Legislaturperiode auf dem Weg gebracht wird. Insofern ist das überhaupt keine Überraschung. Wir brauchen deswegen auch keine Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Bericht.

Ich will auch gern noch einmal auf Folgendes hinweisen: Sie machen jetzt Druck, und der Beschluss Ihres SPD-Bundesparteitags ist vom Dezember letzten Jahres. Auf der einen Seite werfen Sie der Landesregierung vor, Sie sei nicht schnell genug gewesen. Was für ein Glück; denn wenn Sie schneller gewesen wäre, dann würden jetzt wahrscheinlich auch die SPD-Länder gern bereit sein, mitzustimmen - ich hoffe, das tun Sie an der Stelle auch -, um das tatsächlich klar zu machen. Bis dato war es nämlich noch lange nicht so weit - das muss man auch mal sagen -, dass alle **SPD-Bundesländer** tatsächlich zustimmen werden. Ich warte insoweit bitte auch auf die Tat und nicht nur auf die Ankündigung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie auf die CDU anspielen und auch auf die **konservativen Länder**, dann habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen erhebliche Bedenken anmelden. Das sind die **Länder**, die bisher in konservativer Regierungsverantwortung wirkliche **Spitzenwerte** bei **Pisa** und bei **OECD-Studien** abgeliefert haben, die unter anderem in Deutschland den Bundesdurchschnitt angehoben haben. Die haben die große Sorge, die ich mitnehmen und aufnehmen will, dass die anderen Bundesländer, insbesondere SPD-geführte Bundesländer, dafür sorgen, dass es zu einem Abstieg des Bildungsniveaus und der Abschlüsse in diesen bisher guten Bundesländern kommt. Ich glaube, das muss man auch bedenken. Deshalb muss man Gespräche miteinander führen.

Trotzdem halte ich es für richtig, dass wir das **Kooperationsverbot** angehen. Unser Ziel muss lauten: Bildungshoheit bleibt in den Ländern bei verbindlichen bundesweiten Bildungsstandards und einer gemeinsamen Finanzverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Dass das funktionieren kann, meine Damen und Herren, sehen wir im berufsbildenden Bereich. Wir haben eine gemeinsame bundesweite Ausbildungsverordnung. Diese Ausbildungsverordnung stellt in keiner Weise die **Bildungshoheit der Länder** in Frage.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Kollege Stegner hätte sich selbst und uns allen einen Gefallen getan, wenn er auch angesichts der technischen Probleme, die wir hatten, auf die Aktuelle Stunde verzichtet hätte, damit wir uns in diesem Parlament mit den wesentlichen Problemen des Landes hätten beschäftigen können.

(Beifall bei der FDP)

Was aktuell sein soll an der Maßgabe, das Kabinett möge eine **Bundesratsinitiative** ergreifen und umsetzen, die die bisherige Möglichkeit und Unmöglichkeit zur Mitfinanzierung des **Bundes** bei Ausgaben im Bildungsbereich aufhebt, das, Herr Stegner, kann sich hier niemandem erschließen. Auch die Kollegin Franzen hat in ihrer charmanten Art und Weise - ich kann das etwas pointierter machen - darauf hingewiesen, dass in der 33. Sitzung des Bildungsausschusses die Staatssekretärin bereits erklärt hat, in welcher Reihenfolge, auch in welcher zeitlichen Reihenfolge diese **Beschlusslage** des Landtags umgesetzt wird. Sie hat wörtlich erklärt, Ende Januar werde es eine Kabinettsvorlage geben, die im Februar beim Bundesrat eingereicht werde. Das war allgemein bekannt, sodass es für aktuelle Nachfragen in dieser Situation keine Notwendigkeit gibt.

Wenn Sie, Herr Dr. Stegner, uns allerdings mitteilen wollten, dass es jetzt aktuell sei, dass Sie sich wie auch immer auf dem **SPD-Bundesparteitag** durchgesetzt hätten, das bisherige **Kooperationsverbot** wieder aufzugeben, dann kommt das reichlich spät. Denn wenn Sie sich schon durchgesetzt hätten, als das Kooperationsverbot eingeführt wer-

(Wolfgang Kubicki)

den sollte, hätten wir die Problemlage nicht, die wir jetzt haben. Denn ohne SPD wäre die **Verfassungsänderung** gar nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf vielleicht noch einmal darauf hinweisen, dass es die Kollegen Müntefering und Stoiber waren - beides sind keine Schleswig-Holsteiner, wie man schon am Namen feststellen kann -, die mit Wucht und Macht dieses Kooperationsverbot in der **Föderalismuskommission** durchsetzen wollten, was sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat, weil wir in vielen Bereichen deutschlandweit herausragende Qualität nicht sichern können ohne eine Mitfinanzierung des Bundes. Das müssen auch die bisher noch **reichen Bundesländer** Baden-Württemberg und Bayern sowie Hessen begreifen, die glaubten, sie könnten das aus eigener Kraft stemmen. Sie wollten deshalb nicht, dass der Bund in irgendeiner Form im Bildungsbereich mitredet.

(Beifall bei der FDP)

Es geht momentan nicht um die Frage einer Vereinheitlichung von Standards, Frau Kollegin Franzen, sondern es geht um die Frage einer **Mitfinanzierung**. Für meine Fraktion und für meine Partei auch auf Bundesebene sage ich: Wir haben uns bedauerlicherweise ähnlich wie die Union in Schleswig-Holstein auf unserem Bundesparteitag auch nicht mit der Frage einer Aufhebung durchsetzen können, weil andere Länder dies anders sehen. Wir präferieren das Schweizer Modell, nämlich dass der Bund Vereinbarungen schließen kann mit den einzelnen Bundesländern, ohne dass die originäre Zuständigkeit für den Bildungsbereich der Länder aufgehoben wird. Die Kultur- und Kultushoheit ist nach wie vor eines der wesentlichen Merkmale, um den Bestand von Ländern noch zu rechtfertigen. Die muss auch nach meiner Auffassung bei den Ländern verbleiben.

Das heißt allerdings nicht, dass wir uns nicht auf bundesweit gemeinsame Standards einigen könnten. Es muss nicht unbedingt in der KMK sein, einer wie ich finde, durchaus überflüssigen Behörde. Aber dass wir **vergleichbare Abschlüsse** in den verschiedenen Bildungsbereichen brauchen, halte ich für sinnvoll. Dass es im **Bildungsangebot** in den verschiedenen Ländern aber auch **Unterschiede** geben muss, halte ich ebenso für selbstverständlich, weil ich mich als Bayer genauso dagegen wehren würde, wenn die Schleswig-Holsteiner das bestimmen wollten, wie ich mich dagegen verhalten würde, dass alles bundesweit in Berlin einheitlich entschieden werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Also noch einmal, Herr Dr. Stegner: Es ist nichts Neues, wenn Sie der deutschen und der schleswig-holsteinischen Bevölkerung mitteilen wollen, dass Sie sich in der SPD einmal durchgesetzt haben. Das können wir gern alle beklatschen. Aber uns wäre viel erspart geblieben, wenn es Ihnen bereits früher gelungen wäre, als Sie sich in der Großen Koalition in Kiel durchgesetzt hatten, aber auf Bundesebene offensichtlich nicht so stark waren, einen falschen Weg, wie Sie ihn heute skizzieren, zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Eckhorst, Bargtheide, sowie Soldatinnen und Soldaten des Schießausbildungszentrums Todendorf. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich bin verwundert über ihre Prioritätensetzung, dass Sie Ihre Rede damit beginnen, die Frage, wie wir die Bildung finanzieren, sei nicht das wichtigste Problem des Landes. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

- Ja, wir sind in der Aktuellen Stunde. Ich komme darauf noch. Ein Unternehmen muss nur mal ein bisschen jammern, dass es seine Wünsche nicht erfüllt bekommt, und Sie springen wie Rumpelstilzchen aus der Kiste, und wir fassen hier im Landtag einen Beschluss, der die Zukunft des Landes existenziell berührt. 13 Monate Duldsamkeit besitzen Sie da; das zeigt Ihre Prioritätenliste. Das ist völlig falsch!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aktuelle Stunde ist notwendig, weil gemessen an dem Vorgehen der Landesregierung die GMSH heute Morgen schnell war, als sie diese Boxen in fünf Stunden Arbeit installiert hat. Was aber nicht

(Dr. Robert Habeck)

sein kann, das ist die Geste der Selbstgerechtigkeit, mit der der Wissenschafts- und Wirtschaftsminister vor die Presse tritt und sagt: „Ich kümmere mich jetzt um die Aufhebung des Kooperationsverbots.“ Das ist ein **Landtagsbeschluss**, der lange verzögert wurde, der ausgesessen wurde. Und ich garantiere Ihnen: Hätten wir keine Neuwahlen, dann hätte es diesen Zeitplan auch nicht gegeben. Wir hätten diese Debatte heute nicht, nichts hätten wir erreicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Das kann nicht nur sein, Herr Carstensen, sondern es ist ganz genau so.

Ich weise noch einmal auf das hin, was wir damals vor 13 Monaten beschlossen haben. Das Zitat lautet mit Verlaub: „Bestehende **verfassungsrechtliche Hindernisse** bei einer finanziellen **Förderung** dieses Zieles durch den **Bund**“ sollten schnellstmöglich beseitigt werden. Und was macht das Ministerium? - Nichts. Es legt die Hände in den Schoß. Hätte, wenn und aber - alles nur Gelaber. Und dann kommt Herr de Jager und sagt: „Ich werde es machen. Ich rette Schleswig-Holstein durch die **Aufhebung des Kooperationsverbots**“. Wir wissen, dass wir mehr Geld für die Bildung brauchen. Deswegen kann ich es Ihnen nicht ersparen, Herr Kubicki und Herr Carstensen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Sie am Anfang dieser Legislaturperiode im Tausch gegen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz gesagt haben, dem Land kämen jährlich 100 Millionen € für Bildungsinvestitionen zu. Das ist eine schriftliche Auskunft Ihrer Landesregierung, Herr Carstensen. Wenn es nicht stimmt - wir haben es ja schriftlich, wir haben es schwarz auf weiß in der Kleinen Anfrage -, dann haben Sie das Parlament getäuscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Bei dem Kaffeetrinken mit Frau Merkel ist nichts herausgekommen; es war ein billiges Abspeisen.

Damit das nicht passiert, damit man sich nicht als Minister hier hinstellt und sich für 13 Monate Schlaflosigkeit auch noch feiern lässt, halten wir es für unbedingt erforderlich, dass wir das im **Ältestenrat** beantragte **Verfahren** in Gang bringen und man im Parlament nicht die Hand hebt für etwas, was man als Regierungsabgeordneter dann verschlampt. Wir finden es richtig, wenn es ein Weisungsrecht des Parlaments an die Regierung gibt, damit das nicht wieder passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden uns freuen, wenn das noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden könnte, damit die kommende Opposition mehr Rechte hat als die hiesige Opposition. Insofern hoffe ich, dass Sie zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin mir nicht so sicher, ob dies eine gute Aktuelle Stunde wird, aber wir sind noch nicht am Ende. Als ich zum ersten Mal von dem Antrag der SPD auf eine Aktuelle Stunde gehört hatte, hatte ich ein kleines Déjà-vu-Erlebnis. Ich dachte: Moment mal, vor Kurzem hatten wir doch eine kleine Aktuelle Stunde, die von der CDU und von der FDP initiiert wurde. Es ging damals um das Thema CCS. Diese Aktuelle Stunde wurde damals von Ihnen beantragt. Sie wollten damit offensichtlich noch einmal dokumentieren, dass Sie im Hinblick auf die Durchsetzung schleswig-holsteinischer Interessen beim Bund - Stichwort Länderklausel und CCS - komplett versagt haben. Das ist Ihnen damals richtig gut gelungen.

Nun gibt es durch die SPD eine Aktuelle Stunde. Auch hier dachte ich mir: Was soll dies an dieser Stelle? - Wer hat damals das **Kooperationsverbot** verursacht? - Wer hat damals im Rahmen der Großen Koalition in Berlin damit zu tun gehabt? - Wie hat sich damals die SPD in Berlin dazu verhalten? - Das ist übrigens genau so wie bei der Einführung der Föderalismusreform II. Die Einführung der Schuldenbremse ist ein Eigentor für Schleswig-Holstein gewesen, und auch bei der **Föderalismusreform I** war das Kooperationsverbot ein Eigentor.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen endlich einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland, und zwar im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen. Hier brauchen wir eine Angleichung. Das ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und freies Leben durch ein gut **ausfinanziertes Bildungssystem**.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich schaue mir die Debatte hier im Haus an, und zwar den Abbruch, den wir durch CDU und FDP

(Ulrich Schippels)

bei der Bildung jetzt schon erlebt haben. All dies wurde diskutiert und unter den Deckmantel der sogenannten **Haushaltskonsolidierung** gestellt. Wenn ich mir dies anschau, dann sehe ich: Dies ist der deutlichste Beleg dafür, dass das Kooperationsverbot eine große Eiselei war. Wer hat es angerührt? - Es war die damalige Große Koalition. Ich habe es schon gesagt. Auch wenn es in Schleswig-Holstein zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern damals mutig gelungen ist, eine Enthaltung im **Bundesrat** durchzusetzen, so hat dies leider nichts, aber auch gar nichts gebracht.

Auch über den Antrag war ich etwas irritiert. Es gibt doch noch drei Anträge im Verfahren zum Kooperationsverbot. Diese liegen in den Ausschüssen. Ehrlich gesagt, ich finde das ein bisschen albern. Dies wird aber noch durch die Reaktion der Regierung getoppt. Dazu komme ich gleich. Sie haben es selbst gesagt: Das alles geschieht nur, weil sich der Kandidat der CDU auf Bundesebene bei dem Thema nicht durchsetzen konnte. Das hat aber keinen Neuigkeitswert. Wann konnten sich die CDU oder die FDP auf Bundesebene mit ihren Positionen schon durchsetzen? - Dazu fällt mir nicht viel ein. Das ist übrigens auch kein Privileg von CDU und FDP. Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, ich erinnere zum Beispiel an Ihren Kampf für eine gerechte Erbschaftsteuer. Da sind Sie bei Schröder und bei der Großen Koalition auch ordentlich auf Granit gestoßen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die **Umsetzung des Antrags** einzugehen, der vor 13 Monaten gestellt wurde. Das ist ein Anlass, bei dem man fragen kann: Hoppla, was ist damals passiert? - Herr Stegner, hier gebe ich Ihnen selbstverständlich recht. Es ist schon peinlich, dass die Landesregierung 13 Monate lang gar nichts tut. Vielleicht hat das auch etwas mit der Formulierung des damaligen Antrags zu tun? - Dort stand nämlich drin: Die Landesregierung wird gebeten. Die Landesregierung wurde nicht aufgefordert, sondern sie wurde gebeten. Die Landesregierung hat gesagt: Nein, das machen wir nicht.

Herr Habeck hat es schon gesagt: Wir brauchen das, was in der Stuttgarter Erklärung des Landtagspräsidenten und jetzt auch in dem Papier „Parlamentarismus im Wandel“ gefordert wird. Wir brauchen eine Verfassungsänderung. Es ist unerträglich, wenn sich welche Regierung auch immer über die Forderungen oder Bitten des Landtags erhebt, diese einfach ignoriert und nicht bereit ist, auch nur einen Finger zu krümmen, um die Beschlüsse des Landtags umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen endlich eine **Weisungsbefugnis** des Landtags gegenüber der Landesregierung in **Bundesratsangelegenheiten**.

(Beifall bei der LINKEN)

Parlamentarismus im Wandel bedeutet mehr Mitbestimmung der Menschen vor Ort. Es bedeutet aber ebenso die Stärkung des Landtags gegenüber der Regierung. Dann klappt es vielleicht auch mit dem Kippen des Kooperationsverbots.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Mühe machen würde, nachzurechnen, wie oft wir in den letzten zwölf Monaten bei Bildungsthemen im Landtag oder im Bildungsausschuss die Notwendigkeit, das Kooperationsverbot zu kippen, heraufbeschworen haben, dann wird man - so denke ich - ohne Weiteres auf eine zweistellige Zahl kommen. Selten hat es einen größeren fraktionsübergreifenden **Konsens** gegeben als in dieser Frage. Darum denke ich, dass es nicht zielführend ist, jetzt ein solches Schwarzer-Peter-Spiel zu spielen, wie der Kollege Kubicki dies vorhin machte.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

- Ja, ja! Warte mit dem Klatschen.

(Heiterkeit)

Es war vorhersehbar, dass der Kollege Kubicki dies sagen wollte. Darum sage ich noch einmal: Fakt ist, dass die **Landesregierung** erst gestern einen Antrag für den Bundesrat zum Thema **Bildungsföderalismus** veröffentlicht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eindeutig zu spät. Das ist eine **Missachtung des Parlaments**, denn wir wissen es und haben es heute noch einmal zu wissen bekommen: Schon im Dezember 2010 haben wir die Landesregierung einvernehmlich aufgefordert, zu handeln und diesen Weg zu gehen. Spätestens nach der Verabschiedung des Wahlgesetzes hätte die Landesregierung sich darüber im Klaren sein müssen, dass es gilt, in die Puschen zu kommen, denn diese

(Anke Spoorendonk)

Wahlperiode wird nicht 5 Jahre dauern. Das weiß man, das wusste man damals.

Was bleibt, ist die Feststellung, dass sehr viel Zeit verlorengegangen ist; Zeit, die man hätte nutzen können, um auf dem Berliner Parkett Beharrlichkeit und Stehvermögen zu zeigen.

Ich könnte auch sagen: Wenn die regierungstragenden Fraktionen - nicht zuletzt die Kollegen Arp und Kubicki - bei dem Unternehmen, das Kooperationsverbot aufzuheben, genauso viel Energie verwendet hätten wie beim Glücksspielvertrag, dann wären wir sehr viel weiter.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Bundesratsinitiative der Landesregierung fällt daher in die Kategorie von weißer Salbe. Sie wird nichts bewirken und ist ein reiner Schaufensterantrag. Sie wird der Diskontinuität anheimfallen, oder glauben einige hier im Ernst, dass man bis zum 6. Mai noch etwas bewegen kann? - Darum sage ich: Tröstlich ist, dass jetzt auch in Berlin erkannt wird, dass eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik notwendig und unabdingbar ist und dass das Kooperationsverbot, das 2006 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, sich als kontraproduktiv herausgestellt hat. Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnis wächst.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Okay.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrte Frau Kollegin Spoorendonk, ungeachtet der Tatsache, welche Durchschlagskraft Sie dem Kollegen Arp und mir beimessen, frage ich: Könnten Sie mir zustimmen, dass es eine Diskontinuität im Bundesrat nicht gibt, weil das Land per se vertreten ist, und zwar unabhängig von den politischen Mehrheiten?

- Lieber Kollege Kubicki, dem kann ich ohne Weiteres zustimmen. Das war aber ein so schönes Bild, weil es noch einmal deutlich macht, wie wenig Effekte dieser Antrag hat.

(Zurufe)

Ich kann ja verstehen, dass man in Berlin noch nicht so weit gekommen ist. Ich kann auch verste-

hen, dass die CDU in Berlin auf dem Bundesparteitag der CDU noch nicht die Mehrheit für sich gewonnen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat Stegner bei CCS auch nicht!)

- Das kann ja sein, das ist auch ein Spiel, das immer wieder gespielt wird, Kollege Kubicki. Ich muss sagen, mittlerweile finde ich das ätzend,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir haben jetzt im Landtag eine andere Situation. Wir haben einen einvernehmlichen Beschluss. Weil es aber schwierig ist, nur dieses dicke Brett durchbohren zu wollen, sage ich: Wir müssen zweigleisig fahren. Darum teilt der SSW die Auffassung derer, die sagen, dass wir natürlich weiterhin für die **Aufhebung des Kooperationsverbots** kämpfen müssen, dass wir aber auch alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente zur Ausweitung der Bildungsinvestitionen vonseiten des Bundes nutzen müssen.

Nach einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung könnten sich Bund und Länder auf eine eigenständige Gemeinschaftsaufgabe Bildung verständigen sowie auf die Einrichtung eines Sondervermögens für Bildung oder auch auf die Gründung einer Bundesstiftung Bildung. Es gibt also Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten müssen genutzt werden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage darum noch einmal: Wir sind für die Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus und für die Modernisierung, nicht für die völlige Abschaffung.

Darum ist es bitter, dass die Landesregierung nicht die Kraft gehabt hat, sich rechtzeitig zu bewegen. Es fehlt ganz einfach eine Strategie für mehr Chancengleichheit in Sachen Bildungsfinanzierung. Darum bleibe ich dabei, auch vor dem Hintergrund der viel zitierten **Schuldenbremse**, die in jeder Rede vorkommt: Es wäre notwendig und richtig gewesen, rechtzeitig sehr früh in dieser Wahlperiode tätig zu werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fraktionsvorsitzender der FDP, vor allem aber, Herr Oppositionsführer, was Sie heute dargelegt haben, war wieder einmal eine beklagenswerte Zurschaustellung von Scheinriesentum statt Substanz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bevor ich zur Substanz komme, zeige ich es Ihnen erst einmal an den Abläufen. Es ist richtig: Ich habe zusammen mit der Bundesvorsitzenden, der Bundeskanzlerin, eine Pressekonferenz gegeben. Es ist richtig: Ich habe angekündigt, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative anschieben wird.

Dann kommt die FDP - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: FDP?)

- Die SPD, sie stellt den Antrag auf eine Aktuelle Stunde mit dem bemerkenswerten Inhalt, wir sollten eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Wir beschließen die Bundesratsinitiative, und Sie stellen sich hin und sagen: Nur weil wir das beantragt haben, beschließen die eine Bundesratsinitiative. Das ist Irrsinn, Herr Stegner!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist noch irrsinniger, uns vorzuwerfen, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, wenn Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Sich hinzustellen und zu sagen, wir brauchten eine **Beendigung des Kooperationsverbots**, ist einfach. Sie müssen nur sagen, wie Sie das Kooperationsverbot beenden wollen. Sie müssen sagen, welche **Verfassungsbestimmung** Sie tatsächlich ändern wollen, und Sie müssen sagen, was das tatsächlich auslöst.

Ich kann Ihnen ganz genau sagen, was die Landesregierung - der Kollege Klug und ich - in der **Kultusministerkonferenz** im vergangenen Jahr gemacht hat. Wir haben mit den anderen Bundesländern darüber beraten, auf welcher Grundlage eine Veränderung der Verfassung möglich ist. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass sie nur auf einer Grundlage möglich ist, die für das **Land Schles-**

wig-Holstein schädlich ist. Wir würden nämlich im Nu eine Änderung der Verfassung hinbekommen, die besagt - zum Beispiel bei den Hochschulen -, dass man nicht nur Projekte der Hochschulen durch den Bund finanzieren kann, sondern auch Einrichtungen, aber nur in einem **wettbewerblichen Verfahren**. Ein wettbewerbliches Verfahren bedeutet - auf Deutsch gesagt -: hochvolumige Projekte, bei denen wir nicht mithalten können. Eine solche Änderung der Verfassung würde das **Nord-Süd-Gefälle in Deutschland** nochmals verstärken. Deshalb haben wir gesagt, dass wir sie nicht mitmachen. Deswegen haben wir durch **Kabinettsbeschluss** von gestern eine **Beschlussfassung für den Bundesrat** vorgeschlagen, die in der Tat nicht der Diskontinuität anheimfällt, sondern weiter beraten wird, in der wir ganz genau gesagt haben, welche Verfassungsbestimmung wir und wie wir sie ändern wollen.

Das haben weder Sie als SPD-Landtagsfraktion noch als SPD-Bundestagsfraktion geschafft. Die Dinge gehen Hand in Hand, und Sie haben klug eingefädelt, dass am Donnerstag im Bundestag das Thema Kooperationsverbot auf der Tagesordnung steht. Die SPD hat einen Antrag eingebracht, der an Unkonkretheit nicht zu überbieten ist. Da heißt es:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der Folgendes beinhaltet:

1. Nach Artikel 104 b wird ein neuer Artikel 104 c eingefügt, der auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken.“

Da frage ich Sie: Wie denn?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau! Wie denn?)

Sie haben doch ein Jahr Zeit gehabt! Sie wollten uns doch überholen. Sie wollten doch schneller sein als wir. Wie soll denn das geschehen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Deshalb waren Sie erstens nicht schneller als wir und haben zweitens weniger Substanz an den Tag gelegt.

Ich will eines hinsichtlich unseres Verhaltens bei der Abstimmung damals richtigstellen: Wir haben uns enthalten, weil wir in der Tat auch in der

(Minister Jost de Jager)

Großen Koalition in Schleswig-Holstein Bedenken hatten, was die Beamtenrechtsreform anbelangt. Wir haben die Debatte - das gehört auch zur Wahrheit, Herr Stegner - in diesem Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht durch einen Antrag der SPD begonnen, sondern wir haben ihn im Jahr 2010 durch einen Antrag der Grünen begonnen. Wir haben diese Debatte zeitgleich durch ein Pressegespräch begonnen, das ich mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ geführt habe. Das war zu einem Zeitpunkt, als die SPD noch im thematischen Tiefschlaf war. Erst als Sie mitbekommen haben, dass es Anträge gibt, haben Sie irgendwann einen Änderungsantrag draufgesattelt und behaupten jetzt, Sie hätten das Ganze hier in Gang gesetzt. Wenn das die Konturen dessen sind, was Sie an Kompetenz beanspruchen, wenn Sie Regierung werden wollen, sage ich Ihnen: Das reicht nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr de Jager, wir haben Wahlkampf, ja, aber dennoch finde ich es sehr platt, Ihr 13-monatiges Nichtagieren jetzt der SPD in die Schuhe zu schieben und zu sagen, die hätten eigentlich schuld, weil sie das Problem nicht gelöst hätten. Da schieben Sie deutlich über das Ziel hinaus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Ellen Streitböcker [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir hoffen, dass Ihr Engagement Erfolg haben wird. Sie wollen es über den Bundesrat machen. Sie haben auch Verbündete in der Kultusministerkonferenz.

Ties Rabe, Hamburger Schulsenator und im Moment Vorsitzender der Kultusministerkonferenz, hat sich auch die **Aufhebung des Kooperationsverbots** als wichtiges Projekt auf die Fahnen geschrieben. Wir hoffen, dass die parteiübergreifende Initiative im Bundesrat und in der **Kultusministerkonferenz** zum Erfolg führt. Wenn aber das Kooperationsverbot endlich aufgehoben wird, erfordert dies zwingend Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Das hat Herr de Jager auch ge-

sagt. Das ist ein ganz schwieriges Feld. Wir müssen entscheiden, wer was in welcher Höhe finanzieren darf und wer die Spielregeln festlegt. Das 4-Milliarden-€-Ganztagsprogramm hat damals einen enormen Impuls gesetzt und gezeigt, wie wichtig es ist, Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe zu sehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten jetzt mutig sein und mit der Aufhebung des Kooperationsverbots die Chance nutzen, Kleinstaaterei im Bildungswesen zu beseitigen. Der **Bildungsföderalismus** ist im Moment für die Menschen ein Problem, denn sie sehen ihn als großes Mobilitätshemmnis. Nur wenn wir den Dschungel von bundesweit fast 90 unterschiedlichen Schulformen lichten und bundesweit gleiche Rahmenbedingungen entwickeln, kann der Bildungsföderalismus gerettet werden. Im Moment wollen ihn bis zu 90 % abschaffen. Grüne Position ist es, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und ihre Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Sie wollen hohe Qualität an den Schulen und Unis und Mobilität. Das müssen wir garantieren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir wollen **bundesweit geltende Regelungen** bei der Ausbildung der Lehrkräfte und Angleichung der Schulstrukturen, gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und Möglichkeiten der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung in einem anderen Bundesland, vergleichbare Evaluationsverfahren, Qualitäts- und Leistungsstandards, Implementierung der Bildungsstandards. Das Beispiel der Bildungsstandards zeigt, dass längst nicht alles, was von der KMK beschlossen wurde, auch in allen Bundesländern und in allen Schulen tatsächlich umgesetzt wurde. Da bleibt den Ländern noch viel zu viel Spielraum, ihr eigenes Süppchen zu kochen.

Beschlüsse müssen tatsächlich umgesetzt werden, sonst können wir die KMK einstampfen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **berufliche Bildung** zeigt, wie es gehen kann. In vielen, vor allem dualen Ausbildungsberufen gelten bundesweit gleiche Regelungen. Dies ist ein hervorragendes Beispiel für das, was wir brauchen: einen bundesweit gleichen Rahmen und die individuelle Umsetzung vor Ort.

Das hat die KMK für die allgemeinbildenden Schulen nicht geschafft. Sie bringt Reformen - wenn überhaupt - nur in Trippelschritten voran. Un-

(Ines Strehlau)

terschiedliche Positionen, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder und das Einstimmigkeitsprinzip hemmen enorm.

Deshalb hatten wir in unserem Antrag zum Bildungsföderalismus den Bildungsrat vorgeschlagen. Er ist für uns ein neutrales Gremium, das diese bundesweiten Regelungen gemeinsam erarbeiten könnte. Sogar Frau Schavan und andere unterstützen diese Idee. Herr Klug, auch Sie sollten diesen Vorschlag in der KMK unterstützen. Wir müssen unser System verändern. Nicht die Menschen müssen sich unserem kleinstaatlichen Bildungssystem anpassen, sondern das Bildungssystem muss sich den aktuellen Herausforderungen anpassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Wir brauchen ein deutsches Bildungssystem, das Qualität und Mobilität gewährleistet.

Bildungsminister sind nicht dazu da, um sich selbst zu verwirklichen, sondern um bundesweit gleiche Bildungschancen zu gewährleisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Bildungsminister dieser Aufgabe nicht gerecht werden, dann stellen wir Grüne den Bildungsföderalismus auch insgesamt infrage. Dann bekommt der **Bund** die Zuständigkeit dafür, die bundesweit gleichen Rahmenbedingungen festzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die KMK muss liefern, sonst ist sie überflüssig.

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, die SPD ist sehr langsam zu ihrer Entscheidung gekommen und hat sich auch noch nicht so viel darum gekümmert. Man muss aber auch einmal kurz erwähnen, dass in der CDU anscheinend auch nicht viele Gespräche miteinander stattfinden. Denn Frau Franzen hat sich gerade hier hingestellt und gesagt, Baden-Württemberg würde sich für das Kooperationsverbot aussprechen. Herr de Jager hat gestern auf der Pressekonferenz auf Nachfrage das Gegenteil gesagt. Das nur einmal am Rande.

In einer Sache sind wir uns einig: Das **Kooperationsverbot** muss weg. Das **Bildungssystem** ist auf finanzielle **Unterstützung der Bundesebene** angewiesen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen, der geplante Abbau von Lehrerstellen und eine schlechte Ausstattung der Kitas sind zumindest auch ein Ergebnis des Kooperationsverbots. Das Kooperationsverbot ist aber nur die eine Seite der Medaille, die heute diskutiert wird, Frau Strehlau hat es eben angesprochen. Die **bildungspolitischen Defizite** in Schleswig-Holstein und im gesamten Bundesgebiet sind nicht allein mit Geld zu lösen. Auf der anderen Seite steht der Bildungsföderalismus, der uns einen völlig unübersichtlichen Flickenteppich im deutschen Bildungssystem beschert hat. Wer an das Kooperationsverbot heran will, muss auch den **Bildungsföderalismus** ändern, sonst ist diese ganze Diskussion hier nichts als heiße Luft. Ein Bekenntnis zur Entscheidungshoheit der Länder, wie es auch von der SPD gekommen ist, konterkariert jede Bemühung, das Kooperationsverbot abzuschaffen. So ist völlig utopisch, eine Mehrheit im Deutschen Bundestag zu erreichen. Auch inhaltlich ist das Festhalten an einer Bildungskleinstaaterei schlichtweg falsch.

(Beifall der Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Falsche Eitelkeiten der Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker auf Landesebene dürfen nicht einer bundesweiten Angleichung im Bildungssystem im Wege stehen. Bildung ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. DIE LINKE setzt sich für eine bundesweite Angleichung durch eine einheitliche bildungspolitische Zielsetzung ein. Diese sollten von einem Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern von Land, Bund und Kommunen ausgearbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Soziale Kriterien müssen bei der Ausarbeitung auch eine große Rolle spielen. Es bedarf zusätzlich einer umfassenden **schulpolitischen Strukturreform**, hin zu einer Schule für alle. Binnendifferenzierter Unterricht an Gemeinschaftsschulen wird allen Lernenden am besten gerecht. Individuelle Förderung an einer Schule für alle wird zu einer sozialen Öffnung führen, soziale Ungerechtigkeiten im Bildungssystem ebnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie schon erwähnt, sind dafür natürlich auch eine gute Ausstattung und kleinere Klassen nötig. Das Schulsystem braucht dringend mehr finanzielle

(Björn Thoroe)

Mittel. Deshalb muss das Kooperationsverbot weg. Umwege wie bei der Universität Lübeck oder beim Bildungs- und Teilhabepaket werden ohne Kooperationsverbot endlich nicht mehr benötigt. Wir können uns den zentralen bildungspolitischen Problemen widmen. Auch unsinnige Förderung zur Eitenbildung wie die Exzellenzinitiative im **Hochschulsystem** sollten dann endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein anderer wesentlicher Punkt, der immer wieder gern vergessen wird, den wir als LINKE aber nicht unter den Tisch kehren werden, ist die **Inklusion**. Inklusion wird es nicht geben, wenn nicht endlich mehr Mittel dafür bereitgestellt werden. Wenn wir die Ziele der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung tatsächlich ernst nehmen und umsetzen wollen, dann nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE setzt sich für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung ein. Das haben wir in unserem Antrag zum Bildungsföderalismus auch deutlich gemacht. Die werden ja leider ohne Aussprache hier in dieser Sitzung behandelt.

(Gerrit Koch [FDP]: Das ist schade!)

Während sich die grünen Initiativen vor allem auf den Bildungsbereich Schule beschränken, zeigen wir als Linke, dass das Kooperationsverbot auch andere Bereiche schwer einschränkt.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass auch die Hochschulen von dem Kooperationsverbot weitreichend betroffen sind, zum Beispiel durch die Föderalismusreform, die dazu geführt hat, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gekürzt wurde.

Wir Linke fordern eine Bildungsfinanzierung in der Breite, die niemanden ausgrenzt und jedem die bestmögliche Förderung ermöglicht, immer unter der Prämisse des lebenslangen Lernens.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Abschluss mache ich auf eine Forderung der **Hochschulrektorenkonferenz** aufmerksam. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert, dass Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung künftig als investive Ausgaben zu behandeln sind, nämlich als Zukunftsinvestitionen. Da ist auch das Land gefordert, die beschlossenen Kürzungen im Bildungssystem, die alle anderen Parteien durchsetzen wollen, sind auch mit Kooperationsverbot nicht akzeptabel. Das Kooperationsverbot darf auch nicht

zur Ausrede verkommen. Wenn nicht bald mehr Geld in das Bildungssystem fließt, wird Schleswig-Holstein in der Zukunft verarmen. DIE LINKE will das nicht und sieht Bildung außerdem als Menschenrecht. DIE LINKE kämpft gegen Kooperationsverbot und Schuldenbremse für ein ausfinanziertes und sozial gerechtes Bildungssystem.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier heute an Geschichtsklitterung zum Kooperationsverbot verbreitet worden ist, würde allein schon lohnen, sich damit zu beschäftigen. Übrigens alle Parteien und Fraktionen in den Ländern, in denen Sie mitregiert haben, haben das so beschlossen, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Ich kann mich gut entsinnen. In einem dpa-Gespräch habe ich gesagt: Die SPD wird nicht mitmachen, aus Gründen die etwas mit Beamtenrecht, aber auch Bildungsföderalismus zu tun haben. Ich bekam einen erbosten Anruf des Herrn Ministerpräsidenten, der in Kopenhagen war, und gesagt hat, mit der CDU sei überhaupt nicht ausgemacht, das so zu machen. Das ist der Sachverhalt. Ohne die SPD hätte die CDU beim Kooperationsverbot zugestimmt. So einfach ist die Sache.

(Zuruf von der SPD)

Das sind aber Dinge von gestern. Das lohnt nicht mehr.

Ich komme zu dem „Scheinriesentum“, lieber Herr de Jager. Das ist ein sehr interessanter Begriff. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich, was die „Financial Times Deutschland“ über Ihre Pressekonferenz mit Frau Merkel geschrieben hat. Am 16. Januar, vor neun Tagen, schreibt die „Financial Times Deutschland“ Folgendes:

„Als Spitzenkandidat der schleswig-holsteinischen CDU fordert de Jager, dass der Bund wieder Geld für die Bildung an die Länder geben kann, er verlangt die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots. Das ist ziemlich aussichtslos in Merkels schwarz-gelber Koalition, für das notorisch klamme Schleswig-Holstein, aber vielleicht der einzi-

(Dr. Ralf Stegner)

ge Ausweg aus der Bildungsmisere. ‚Insofern werden wir hier möglicherweise eine Initiative starten‘, sagt de Jager. Es ist ihm sichtlich unangenehm.“

So weit zum „Scheinriesentum“. Wenn Sie das wirklich machen wollten, könnten Sie ja Frau Merkel überzeugen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist übrigens mitnichten so - was auch Frau Franzen gesagt hat -, dass wir keinen Antrag vorgelegt hätten. Denn wir haben unsere Leute überzeugt. Wir haben einen **Grundgesetzartikel 104 c** vorgeschlagen, in dem es heißt: Dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ohne die Bildungshoheit der Länder einschließlich der Vereinbarung zwischen Bund und Länder in Finanzfragen.

Der Punkt ist also: Wir könnten die **Grundgesetzänderung** beschließen, wenn Sie das wollten, im Bundestag und im Bundesrat. Unsere Stimmen sind dabei. Kommen Sie uns nicht mit Ihrem halbstarke Koalitionspartner. Sie sehen ja, wie Frau Merkel in Sachen Transaktionssteuer mit denen umgeht. Wenn Sie es beantragen, wenn Sie Frau Merkel überzeugen, ist die SPD dabei. Dann haben wir die **Zweidrittelmehrheit** im Bund und in den Ländern. Das ist Tun, aber nicht, darüber zu schwadronieren und sich nicht durchsetzen zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie können noch so viel reden, Fakt ist: Es scheitert an der CDU und ihrem kleinen Koalitionspartner. Das ist Fakt. Wir haben es vorgeschlagen. Sich hier hinzustellen und zu sagen, es sei nicht konkret, wenn man zwischen den Ländern Finanzhilfen verhandeln muss - ich kann natürlich nicht im Einzelnen sagen, was darin stehen wird -, ist eines, aber Sie könnten zumindest noch die Interessen des Landes wahrnehmen. Beantragen Sie das! Machen Sie das im Bundestag! Überzeugen Sie Ihre Bundeskanzlerin! Ich habe eher den Eindruck, die Union hat Schleswig-Holstein längst abgeschrieben. Deswegen muss sie gar keine solchen Zusagen machen. Die setzen gar nicht mehr auf ihre Möglichkeiten. Die wissen, dass sie in die Opposition müssen. Das ist der Sachverhalt.

Ich sage noch etwas: Wer nämlich das Kooperationsverbot aufhebt, wer diese Anstrengung für Bildung will, der weiß auch, dass wir für **Einnahmeverbesserungen** sorgen müssen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass es klappt. Einen Bildungs-

gipfel zu machen, auf dem Herr Carstensen und seine Kollegen Luftballons steigen lassen und erzählen, was wir alles tun müssen, um auf OECD-Schnitt zu kommen, an dieser Frage dann aber scheitern, ist weit hinter den Ansprüchen zurück. Streiten Sie lieber über Dodenhof. Das ist das Niveau Ihrer Auseinandersetzung.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh!)

Wir reden über die Zukunft des Landes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Ulrich Schipfels [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

(Zuruf von der SPD: Das Saarland hindert keinen!)

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern aufgreifen, dass die CDU - zumindest der Landesverband der CDU in Schleswig-Holstein - einen ersten Antrag bereits auf dem Bundesparteitag 2010 gestellt hat, die Frage des Kooperationsverbotes zu überdenken. Das ist also weit vor dem, was man hier im Landtag - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erfolglos!)

- Nicht erfolglos, Herr Dr. Stegner. Dieser Antrag ist vertagt worden, weil er innerhalb der Bundes-CDU diskutiert werden sollte. Das hat mit Erfolglosigkeit nichts zu tun.

Wir haben gerade von Scheinanträgen gehört. Wir haben gerade gehört, was peinlich ist. Wir haben von Schaufensteranträgen gehört. Wenn Ihnen der Zeitrahmen, der im September 2011 von der Staatssekretärin im Bildungsausschuss vorgestellt wurde, nicht in den Kram gepasst hat, wäre zu diesem Zeitpunkt Gelegenheit gewesen, einen großen Aufschrei im Land zu starten und zu sagen: „Das geht überhaupt nicht“,

(Beifall bei CDU und FDP)

anstatt jetzt einen Antrag für eine Aktuelle Stunde einzubringen in dem Wissen und in dem Bewusstsein dessen, was als Zeitplan für die entsprechende Bundesratsinitiative vorgesehen ist.

(Heike Franzen)

Ich will auch darauf hinweisen, dass die **Grünen** im Juni des letzten Jahres völlig zu Recht einen weiteren Antrag zum Bildungsföderalismus hier im Landtag gestellt haben und wir versucht haben, uns einem gemeinsamen Antrag zu nähern. Das hat aus den unterschiedlichsten Gründen nicht funktioniert. Aber eine **Landesregierung** muss solche Anträge in ihren Entscheidungen berücksichtigen und darauf gucken, was am Ende dabei herauskommt und welche Möglichkeiten es gibt, das **Kooperationsverbot** aufzulösen und das Beste für dieses Land zu erreichen. Das ist das, was die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP erreichen will, nämlich eine Auflösung des Kooperationsverbotes, und zwar so, dass das Land Schleswig-Holstein nicht benachteiligt wird, sondern die Möglichkeit hat, zusätzliche Mittel aus dem Bund zu requirieren, um Bildungsföderalismus in Schleswig-Holstein finanzieren zu können. Insofern ist das Verhalten der Oppositionsfraktionen mit Schaufensteranträgen und entsprechenden Peinlichkeiten nicht zu überbieten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ausgesprochen interessant, dass sich Minister de Jager jetzt hier hinstellt und sagt: So einfach ist das nicht, wir wollen ja das Beste für das Land dabei herausholen, und es gibt viele Probleme.

Mir ist nicht bekannt, dass diese Probleme im Bildungsausschuss erörtert worden sind, dass sie in den Landtagsdebatten in den letzten zwölf Monaten überhaupt eine Rolle gespielt haben. Ich werde das recherchieren. Diese Diskussion ist jetzt gekommen und muss vor dem Hintergrund der gestrigen Pressekonzferenz der Landesregierung gesehen werden. Darum sage ich noch einmal: Das ist nicht redlich. Der **Auftrag des Landtags** war klar. Dieser Auftrag liegt 13 Monate zurück. Man hätte genügend Zeit gehabt, darauf zu reagieren.

Nächste Bemerkung! Wenn es darum geht, das Beste für das Land herauszuholen, dann hätte man vonseiten der Landesregierung von Anfang an deutlich machen müssen, welche weiteren **Instrumente** man ins Spiel bringen will. Diese Instrumente sind zum Beispiel anlässlich des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrfach diskutiert worden,

zum Beispiel von uns. Wir sagten, wir brauchen für die Aufhebung des Kooperationsverbotes eine weitere Föderalismusreformrunde. Die Grünen haben gesagt: Wir brauchen einen Bildungsrat. Das heißt, diese Vorschläge standen im Raum und hätten weiterverfolgt werden können.

Letzte Bemerkung! Wenn in der heutigen Debatte gesagt wird: „Gucken wir einmal, wie das mit der beruflichen Bildung aussieht“, vergisst man, dass die Weiterentwicklung der **beruflichen Bildung** auch darunter leidet, dass wir dieses Kooperationsverbot haben. Dies ist Sinn und Zweck unseres Antrages, der jetzt erst in den Ausschuss geht. Wir brauchen eine Berufsbildungskommission von Bund und Ländern - so, wie man das jetzt mit der **Wissenschaft** gemacht hat.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So etwas brauchen wir. Das ist hinten heruntergefallen.

Kooperationsverbot hat mit **Geld** zu tun, aber auch mit einer **verstärkten Zusammenarbeit** im inhaltlichen Sinne von Bund und Ländern und letztlich auch mit einer **Weiterentwicklung** eines **solidarischen Föderalismus** zu tun. Das haben wir diskutiert, weil wir, wenn es um die **KMK** geht, sehen, dass jeder für sich herumwurschtelt. Wir meinen nicht, man könne so tun, als könnte man jetzt alles abschaffen. Das ist wirklichkeitsfremd. Es geht darum, dass Bund und Länder das gemeinsam machen, was sie tun können und was für die Bildung und die Weiterentwicklung der Bildung notwendig ist. Das ist die Zielsetzung. Dazu gehört auch eine gerechtere, eine bessere **Bildungsfinanzierung**. Das bleibt oberstes Ziel. Ohne kommen wir gar nicht weiter.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Thema im Kern nicht darum, wer wann welchen Antrag im Parlament oder auf seinem Parteitag zu diesem Thema gestellt hat,

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP und CDU)

sondern es ging um die Frage, wie man bei diesem in der Umsetzung nicht einfach anzugehenden Thema auch an der Konstruktion der erforderlichen Mehrheiten arbeiten kann.

Der Kollege Schippels hat überrascht seine Erkenntnis hier zu Gehör gebracht, dass man **Zweidrittelmehrheiten** braucht. Die sind im **Bundesrat**, aber auch im **Bundestag** nicht einfach zu organisieren. Derzeit - das hat Herr Kollege Stegner ignoriert oder es nicht gewusst - haben die Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag, wo auch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre, diese nicht. Man muss an das Thema also schon ein bisschen mit Überlegung herangehen.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass man gerade im vorigen Jahr, das noch nicht so weit zurückliegt, zumindest eines hatte feststellen können, nämlich dass sich auch unter den **für Schulen zuständigen Ministern der Länder** zunehmend ein parteiübergreifender **Konsens** bei diesem Thema abzeichnet. Das ist eine neue Nachricht aus dem Jahr 2011. In dieser Form haben wir so etwas vorher in Deutschland nicht gehabt, denkt man etwa an das von mir auch gestern in der Pressekonferenz und in früheren Landtagsdebatten bereits im letzten Jahr herausgestellte Begründungselement: Wir brauchen eine Überwindung des Kooperationsverbots, um beispielsweise den Bund mit seinen Möglichkeiten für die weitere Förderung der Ganztagschulen zu gewinnen.

Ich kann Ihnen sagen, dass es eine solche Positionierung nicht nur von mir, einem FDP-Minister, gibt, sondern dass im Laufe des letzten Jahres Bernd Althusmann, CDU-Bildungsminister in Niedersachsen, entsprechende Äußerungen getätigt hat. Ebenfalls gilt das für Sylvia Löhrmann, die grüne Bildungsministerin in Nordrhein-Westfalen, und in einem „Spiegel“-Interview im Herbst vorigen Jahres hat auch Gabriele Warminski-Leitheußer, die sozialdemokratische Bildungsministerin in Baden-Württemberg, sich so geäußert. Das sind also vier Kultusministerinnen und Kultusminister, für Schulen zuständig, aus vier demokratischen Parteien. Nur der Kollege Spaenle in München, von der CSU, steht sozusagen vor der Tür. Für Bayern ist die Überwindung des Kooperationsverbots das Zusammentreffen des Wirkens von Teufel und Beelzebub im Bildungsbereich. Die wollen das auf gar keinen Fall. Aber das ist die **Südposition** aus Bayern, die inzwischen eindeutig Minderheitsmeinung ist. Ich finde, es ist eine gute Entwicklung und bemerkenswert, dass wir gerade beim Thema Über-

windung des Kooperationsverbots im vergleichsweise zum Hochschulbereich viel schwierigeren Schulbereich zu einem entsprechenden Konsens kommen und eine so weitgehende Übereinstimmung von verantwortlichen Politikerinnen und Politikern der demokratischen Parteien in den Ländern haben.

Lassen Sie mich noch einen Punkt hinzufügen: Wir haben auch in anderer Hinsicht das **Zusammenwirken der Länder im Schulbereich** im Sinne der Angleichung von Anforderungen und Zielen deutlich vorangebracht.

Die Arbeit an einem **gemeinsamen Aufgabenpool** für schriftliche **Abituraufgaben** hat - das muss man zugeben - im Jahr 2010 begonnen als Aktion eines Clubs von fünf schwarzen Kultusministern, von Kultusministern aus der Union. Das war eine reine Unionsinitiative. Ich habe Anfang letzten Jahres gesagt: Schleswig-Holstein macht mit. Da haben einige große Augen gemacht, das war auf einmal nicht mehr eine Parteiaktion zur Profilierung einer Partei im Reigen der KMK. Nach der Hamburger Bürgerschaftswahl - das möchte ich an die Adresse der SPD ausdrücklich unterstreichen - hat der Kollege Ties Rabe, der jetzt Präsident der KMK ist, gesagt: Hamburg bleibt dabei und wirkt an dieser Initiative weiter mit.

Bei allem Wahlkampfgetöse, das der Kollege Stegner mit einem halben Tag Verspätung hier zelebrieren musste, finde ich es wichtig, dass wir eine Form parteiübergreifender Zusammenarbeit auch im Schulsektor bei wichtigen Zielen der Zusammenarbeit und der Entwicklung einer gemeinsamen Linie der Länder hinbekommen, wie wir sie früher so in Deutschland nicht gehabt haben. Dies sollte, obwohl Wahlkampf ist, einmal herausgestrichen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Für den Erhalt der Sektion Sexualmedizin am UKSH in Kiel

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/2155 (neu)

(Präsident Torsten Geerds)

Zukunft der Sexualmedizin am UKSH

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/2206

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen zentralen Grund, dass wir hier und heute unseren Antrag zum **Erhalt der Sexualmedizin** beschließen sollten, und der besteht darin, dass seit Monaten die Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung der Sektion zwischen Universität, Fakultät, Klinikum, Wissenschaftsministerium, Justizministerium und neuerdings auch dem ZIP - dem Zentrum für Integrative Psychiatrie - hin und her gespielt wird. Es gibt immer noch keine Lösung. Dafür ist die Bedrohung der Sexualmedizin mittlerweile existenziell - zulasten der Studierenden, zulasten der Forschung und, wenn nichts passiert, sehr bald auch zulasten der notwendigen Prävention und Therapie von Sexualstraftätern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schwarze-Peter-Spiel muss endlich aufhören!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist doch nicht nachzuvollziehen - um nur ein Beispiel zu nennen -, dass im Kontext des sogenannten **Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch** Bundesministerin Schavan erklärt, künftig dürfe es keine Lehrer- oder Medizinerausbildung geben - ich füge hinzu: auch keine Juristenausbildung -, in der dieses Thema nicht vorkomme. Gleichzeitig wird im **Land** eine kleine, aber feine und leistungsfähige Gruppe infrage gestellt. Das geht so nicht.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister de Jager, Sie hätten sich die Debatte hier und heute ersparen können, wenn Sie auf die diversen Weckrufe, die Sie in den letzten Wochen und Monaten ereilt haben, reagiert und gehandelt hätten, statt das Problem auszusitzen und es anderen vor die Tür zu legen.

Eigentlich müsste diese **Landesregierung** um die Bedeutung dieser Arbeit wissen. Denn im **3. Opferenschutzbericht**, der uns vorliegt, loben Sie die Arbeit dieser Einrichtung an verschiedenen Stellen; aber offensichtlich weiß die eine Abteilung bei Ihnen nicht, was die andere schreibt.

Meine Damen und Herren, die prekäre **finanzielle Situation der Sektion für Sexualmedizin** verfolgt uns schon ein bisschen länger; spätestens seit August 2009 müsste auch der Wissenschaftsminister deutlich wissen, wie die finanziellen Probleme aussehen. Denn bereits im Sommer 2009 hat ihm das UKSH geschrieben, dass es jetzt an der Zeit sei, die vorgezogene Finanzierung durch das Ministerium sicherzustellen. Der Brief schließt mit dem Satz - ich zitiere -:

„Da seit nunmehr einem Jahr keine Mittel zur Finanzierung der Stelle des Leiters der Sektion für Sexualmedizin vorhanden sind, bitte ich Sie dringendst, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.“

Das schreibt der Kaufmännische Direktor des Universitätsklinikums. Getan haben Sie nichts, passiert ist nichts.

Stattdessen lassen Sie die Situation durch Ihre Staatssekretärin im Bildungsausschuss schönreden, als diese im Januar 2011 verkündete, die Ausstattung der Sektion sei gut und ihr Fortbestand gesichert. - Eine im besonderen Maße faktenunabhängige Aussage.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben die Landesregierung mehrfach, zuletzt in einer Kleinen Anfrage im Dezember 2011, gefragt, wie sie sicherstellen will, dass der nach dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom Mai 2011 zur **Sicherungsverwahrung** ab 2013 geltende Therapie- und Begutachtungsanspruch von verurteilten Sexualstraftätern im Land personell umgesetzt werden soll. Ihre Antwort - ich zitiere aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe - lautet:

„Die Landesregierung hat bezüglich dieser bundesweit eintretenden Veränderungen noch keine Entscheidung getroffen.“

Da verschlägt es einem angesichts der Situation der Sexualmedizin die Sprache - zumal uns vor wenigen Tagen Frau Andreßen im Bildungsausschuss mit der Aussage verblüffte, die Kosten für den Leiter der Sektion Sexualmedizin würden von der Universität getragen, was nachweislich falsch ist. Weiter behauptete sie, das Wissenschaftsministerium

(Jürgen Weber)

könne keine Trägerkosten für die Sektion übernehmen, weil deren Leistungen auszuschreiben seien, da diese ja auch von anderen erbracht werden könnten. - Von anderen, aha! Wen kennt die Landesregierung denn sonst noch im Land, der sexualmedizinische Forschung und Lehre betreibt? - Das würde mich interessieren.

Weiter wird behauptet, für die **Fortsetzung der Arbeit** sei eine institutionelle Struktur gar nicht nötig. Das kommt ja auch im Änderungsantrag zum Ausdruck, in dem Sie nur von „Aufgabe“ reden und nicht von „Struktur“. Einmal abgesehen davon, dass dadurch kein einziges Finanzproblem gelöst wird, kann man sich anderenorts ansehen, was passiert, wenn die Organisationsstruktur weg ist: Frankfurt hat die Sexualmedizin gerade per Federstrich abgeschafft.

Meine Damen und Herren, statt Ihre Verantwortung wahrzunehmen und den Beteuerungen Taten folgen zu lassen, lassen Sie lieber die eigene Unzuständigkeit im Raum stehen und die Frau Staatssekretärin Märchen erzählen, wie das vom angeblichen Betrauungsakt des Justizministeriums - ein Vorgang, der eigentlich noch eine parlamentarische Aufarbeitung verdient hätte.

Ich will zum Schluss gern sagen müssen: Sie sich entscheiden, ob Sie die sexualmedizinische Forschung und Lehre haben wollen oder nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Die Sexualmedizin, die vorbildlich interdisziplinär aufgestellt ist - ich komme zum Schluss -, greift die große **Nachfrage** der Studierenden auf. Unsere **Gesellschaft** braucht das. Den Antrag auf eine Sicherstellung der Sexualmedizin in Kiel, den wir stellen, könnte man in einem einzigen Satz zusammenfassen: Machen Sie an dieser Stelle endlich Ihre Arbeit, Herr Minister!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Weber, wir beantworten die Frage hier und heute, wir haben sie auch schon im Ausschuss beantwortet: Ja, wir sind dafür, dass die **Aufgaben**, die derzeit von der **Sektion für Sexual-**

medizin wahrgenommen werden, auch in Zukunft fortgesetzt werden können, ausdrücklich ja. Diese Aufgaben müssen qualitativ gut erledigt werden.

(Zuruf)

- Nein, nicht im Prinzip, eindeutig sage ich das hier. Ich habe das nicht in eine Klammer gesetzt, sondern sage das hier für meine Fraktion ganz klar. Die Aufgaben müssen allerdings auch effizient wahrgenommen werden. Der Landtag hat mit großer Mehrheit beschlossen, dass das **UKSH** seine Aufgaben kostendeckend wahrnehmen und dauerhaft eine schwarze Null schreiben soll. Wenn die **Sektion für Sexualmedizin** im letzten Jahr 142.000 € **Unterschuss** gemacht hat und sich das UKSH deshalb Gedanken über eine Strukturveränderung macht, um diese Aufgaben trotz alledem wahrnehmen zu können, kann das doch nicht ernsthaft von diesem Haus kritisiert werden.

Deswegen sagen wir ganz bewusst: Uns ist nicht die Struktur wichtig, uns ist nicht wichtig, ob das weiterhin eine Sektion als Unterabteilung im UKSH macht, sondern uns ist wichtig, dass die Aufgaben wahrgenommen werden. Das ist Bestandteil unseres Antrags, und da bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Denn Organisation effizienter zu machen ist im Sinne der Steuerzahler. Wir haben es hier mit **Mitteleinsatz im Bereich Forschung und Lehre** zu tun - ohne Zweifel. Wir haben es mit **Krankenversorgungsmitteln** zu tun. Wir haben es mit **Drittmitteln aus dem Justizministerium** zu tun. Wir versuchen, auch Möglichkeiten zu eröffnen, dass in Zukunft verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten über **Krankenkassen** genutzt werden können.

(Zuruf des Abgeordneter Jürgen Weber [SPD])

- Nein, natürlich nicht für die Forschung und Lehre, sondern hier werden auch andere Aufgaben wahrgenommen. Sie können sich den Flyer der Sektion für Sexualmedizin gern durchlesen. Darin finden Sie diverse andere Aufgaben, die dort übernommen werden. Im Moment finden Gespräche darüber statt, übrigens dort, wohin diese Gespräche auch gehören. Nächsten Monat findet hierzu auch ein Runder Tisch statt, weil sich die Verantwortlichen darum kümmern.

Wir haben mit ebenso großer Mehrheit hier im Landtag eine **Überarbeitung des Hochschulgesetzes** Anfang letzten Jahres beschlossen, die ausdrücklich festgelegt hat, dass auch Fragen der **Or-**

(Daniel Günther)

ganisationshoheit in den Universitäten und auch in nachgelagerten Einrichtungen wie dem UKSH wahrgenommen werden müssen. Es kann dann nicht sein, dass dann, wenn die sich darum kümmern, wenn Hochschulautonomie genutzt wird, sofort nach dem Ministerium gerufen und gesagt wird: „Jetzt müsst ihr aber hier mal zwischendurch eingreifen“, obwohl Sie genau wissen, dass einige Entscheidungen hierbei gar nicht vom Landtag und auch nicht von Landesregierungen getroffen werden können, sondern dass das schlicht und ergreifend gesetzlich festgelegter Zuständigkeitsbereich des UKSH ist. - Herr Weber, da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln. Das ist in der Tat genau so, wie ich das gerade gesagt habe.

Wir können - das ist die Gefahr, wenn wir hierüber politisch diskutieren - auch nicht gewisse Animositäten zwischen Wissenschaftlern hier im Landtag klären. Das ist hier nicht der Ort, um diese **Organisationsfragen** zu diskutieren. Deswegen klammern wir das aus. Ich will heute auch nicht sagen, dass ich es besser fände, wenn die Sektion aufgelöst und alle Aufgaben zukünftig vom ZiP wahrgenommen würden. Das sind auch Fragen, die wir heute nicht beantworten können. Was wir aber wollen, ist, dass diese sinnvollen und wichtigen **Aufgaben** auch in Zukunft übernommen werden. Das sind Gutachteraufträge im Bereich Strafverfahren bei der Prognose Schuldfähigkeit von Sexualstraftätern. Das ist **präventiver Opferschutz**, der da durchgeführt wird, das ist das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“, das sind **Behandlungstherapien** bei Pädophilen. Das muss auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Wir wollen, dass diese Aufgabe weiterhin in Schleswig-Holstein wahrgenommen wird. Auch wir halten es für wichtig, dass das in unserem Land geschieht, nicht in anderen Bundesländern. Wir haben uns in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses verständigt, dass wir uns am 3. Februar 2012 im Bildungsausschuss auch weiter mit diesem Thema beschäftigen werden.

Deswegen beantragen wir Ausschussüberweisung, sodass wir heute nicht in der Sache abstimmen, sondern die Beratungen im Ausschuss fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Gäste, und zwar Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte vom Gymnasium Wellingdorf in Kiel, vom Diakonieverein

Migration aus Pinneberg mit einem Orientierungskurs für Frauen sowie die Senioren-Union Eutin. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden vorliegenden Anträge zeigen, dass in diesem Haus Einigkeit darüber herrscht, dass wir mehr für den Schutz und die therapeutische Begleitung der Opfer von sexuellen Übergriffen tun müssen.

Viel wichtiger ist es aber, dass wir alles tatsächlich Mögliche unternehmen, um zu verhindern, dass wir überhaupt **Opfer** haben. Dafür ist es wichtig, das Verhalten von Tätern besser zu verstehen und frühzeitig intervenieren zu können. Hier ist die Forschung gefragt. Nur Präventionskonzepte, die auf wissenschaftlichen Ergebnissen beruhen, können zielgerichtet wirken. Denn der beste Opferschutz ist die **Prävention**.

(Beifall bei der FDP)

Nun reicht es aber nicht, nur ein gutes Verständnis für die Täter zu haben. Wir müssen auch Fachleute haben, die die Erkenntnisse der Forschung anwenden und in die Praxis übertragen können. Auch dieser Umstand ist allgemein anerkannt und der Mangel an solchen Personen längst identifiziert. Viel mehr noch ist es notwendig, in verschiedenen Bereichen **Erkenntnisse der Sexualmedizin** - über den Bereich der Mediziner hinaus - bekannt zu machen und Juristen, Lehrern, Psychologen und anderen dieses Wissen zu vermitteln, damit ein **frühzeitiges Eingreifen** erfolgen kann.

Dasselbe gilt für intersexuelle Menschen. Sie finden meist erst nach einem langen persönlichen Leidensweg den Weg zur Hilfe durch die Sexualmedizin. Auch hier bedarf es, um frühzeitig Beratung und Hilfe anbieten zu können, eines Wissens über das des Mediziners hinaus.

Dies alles verdeutlicht die **Interdisziplinarität** des Themas, etwas, was in allen Bereichen der Forschung seit Jahren gefordert und gefördert wird. So sprießen auch allorts interdisziplinäre Forschungsgruppen aus dem Boden. Mit der Sexualmedizin in Kiel haben wir bereits heute eine solche. Eine Integration der Sektion in eine gemeinnützige GmbH könnte dies, so sagen einige mehr oder we-

(Kirstin Funke)

niger Betroffene, womöglich gefährden. Als mahnendes Beispiel wird in diesem Zusammenhang die Sexualmedizin in Frankfurt am Main genannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Sexualmedizin in Kiel ist neben der Arbeit mit und über Sexualstraftäter und deren Opfer auch die Forschung und **Therapie von Menschen mit sexuellen Störungen** oder Problemen mit ihrer **sexuellen Identität**. Auch diesen Menschen muss die notwendige Hilfe gewährt werden. So übernimmt die Sexualmedizin auch bei der **Patientenversorgung** eine wichtige Aufgabe.

Ich stelle fest: Alle Aufgaben, die von der Sexualmedizin wahrgenommen werden, können nicht aufgegeben werden und sollen nicht aufgegeben werden, weil ein **öffentliches Interesse** daran besteht, diese zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir wissen alle hier im Hohen Haus um die **defizitäre Lage der Sexualmedizin**, und wir alle kennen auch die finanziellen Verhältnisse des UKSH. Jedoch, wenn man die **Aufgaben und das Personal** auf eine **gemeinnützige GmbH** überträgt, erschließt sich der Vorteil hiervon erst einmal nicht. Eine **Wirtschaftlichkeit** stellt sich nur aufgrund der Rechtsform wohl kaum ein.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Jedoch muss es der Hochschulleitung möglich sein, organisatorische Umstrukturierungen zu machen. Die **Organisationsform** der Sexualmedizin in Kiel muss uns in erster Linie gleichgültig sein. So bestätigt es auch Professor Bosinski. Die Hochschulen sind, wie auch immer von uns als FDP-Fraktion gefordert, hier in ihrer Entscheidung grundsätzlich frei und autonom.

(Beifall bei der FDP)

Hier unterscheidet sich auch der von CDU und FDP eingebrachte Antrag grundsätzlich von dem der Opposition. Sie wollen allein an den alten Strukturen festhalten, ohne wirklich dabei eine nachhaltige Lösung für die Sexualmedizin zu finden; so verstehe ich auf jeden Fall Ihren Antrag.

An der Thematik wird ein Problem ganz deutlich: Es ist für die Mitglieder der Universität - für mich gilt das ebenfalls - bisher kein strategisches Konzept erkennbar. Eine **Ausrichtung** hinsichtlich Forschungsschwerpunkten, interdisziplinären Studiengängen, Aufnahme neuer Lehrinhalte und so weiter ist nicht erkennbar und muss nun in weiteren Ge-

sprächen mit dem UKSH gefunden werden. Es muss künftig sichergestellt sein, dass auch in ausreichendem Umfang Lehre zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir fordern daher das **UKSH** auf, die Forschung, Lehre und Patientenversorgung, die durch die Sexualmedizin geleistet wird, mindestens im Rahmen eines **interdisziplinären Zentrums** aufrechtzuerhalten.

Die Universität als Ort der Forschung und Lehre ist meines Erachtens der beste Ort, um diese Aufgabe zu erfüllen. Deswegen fordert die FDP-Landtagsfraktion den Erhalt der Sexualmedizin und ihrer umfassenden Aufgaben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Laut geschätzten Zahlen von **Opferschutzverbänden** werden jährlich in Deutschland zwischen 200.000 und 350.000 **Kinder** sexuell missbraucht. In regelmäßigen Abständen geht ein berechtigter Aufschrei durch die Medien und die Politik. Die Debatten zeigen, wie ohnmächtig wir sind.

Es fällt uns schwer, einen angemessenen Umgang mit **sexuellem Missbrauch** zu finden. Ich bin deshalb froh, dass es Opferschutzverbände gibt, die Opfer sexuellen Missbrauchs beraten und Hilfestellungen im Alltag geben.

Ich bin auch froh, dass es **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** gibt, die wissenschaftlich zur **sexuellen Identität** und zu **sexuellen Störungen** arbeiten. Sie füllen eine Lücke in einem sehr sensiblen und wichtigen Bereich. Die Kieler Sexualmedizin um Professor Bosinski leistet diese Arbeit. Es wäre verheerend, sie den Bach heruntergehen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vor wenigen Wochen - Kollege Weber hat das auch schon erwähnt - gab es eine ähnliche Debatte zur Sexualmedizinischen Ambulanz in Frankfurt im Hessischen Landtag. Meine Kollegen bei den Grü-

(Rasmus Andresen)

nen, Sarah Sorge, wurde sogar von Sexualstraftätern gebeten, sich für den Erhalt der Sexualmedizin in Frankfurt einzusetzen.

Wir müssen uns der politischen Verantwortung gegenüber den Betroffenen stellen. Deshalb sind wir Grünen für den Erhalt der Kieler Sexualmedizin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Wir brauchen die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um uns nachhaltig mit Sexualstraftaten auseinanderzusetzen und sie fachlich begutachten zu lassen. Aber es geht nicht ausschließlich nur um **Opfer** von sexuellem Missbrauch und deren Tätern. Es geht bei der Arbeit des Instituts auch um **sexuelle Identität**. Im Institut wurden in den vergangenen Jahren viele trans-, inter- und homosexuelle Menschen beraten. Gerade vielen jungen Menschen wurde im Umgang mit ihrer eigenen Identität geholfen. Der Umgang mit sexueller Identität ist in weiten gesellschaftlichen Teilen ein Tabuthema. Ich erinnere beispielsweise an die Debatte zur Homophobie, die wir vor einiger Zeit hier im Haus hatten, wo es weite Teile in diesem Haus gab, die geleugnet haben, dass Homophobie ein Problem auch bei uns hier in Schleswig-Holstein ist.

Es geht bei der Sexualmedizin um unsere politische Verantwortung für einen wichtigen Bereich und um nichts anderes. Politisch haben wir als Land eine große Verantwortung. Es hilft keinem - das sage ich ganz ausdrücklich auch noch einmal an Sie gerichtet, Frau Funke -, den Schwarzen Peter immer weiterzuschieben. Bereits seit 1997 gab es immer wieder öffentliche Debatten. Wenig ist hingegen passiert. Sowohl die Christian-Albrechts-Universität wie auch das UK-SH haben durch Presseäußerungen, aber auch durch Äußerungen bei uns im Bildungsausschuss im letzten Jahr deutlich gemacht, dass sie die **Arbeit der Sexualmedizin** für richtig halten und sehr schätzen, aber dass sie in der finanziellen Lage, in der sie sich befinden, einfach nicht weiterkommen.

Leider ist nichts passiert, gerade im Bereich der **Finanzen**, Herr de Jager. Und ich frage mich, Herr de Jager, ob das daran liegt, weil Sie schon seit einiger Zeit im Wissenschaftsministerium die Verantwortung tragen, oder obwohl Sie diese Verantwortung tragen. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass von Ihrer Seite sehr, sehr wenig passiert ist und sie dazu nichts beigetragen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt einem Trauerspiel gleich, dass CDU und FDP letzte Woche im Bildungsausschuss - Herr Günther, hören Sie zu, Sie waren letzte Woche ja schon nicht da! - zur Sexualmedizin nicht sprechfähig waren. Wir haben letzte Woche im Ausschuss beantragt, dass die Landesregierung ressortübergreifend, mit UK-SH und Christian-Albrechts-Universität ein Konzept zum Erhalt der Sexualmedizin entwickeln soll.

Am Wochenende hat scheinbar die FDP endlich auch den Ernst der Lage erkannt. Warum fällt Ihnen eigentlich erst jetzt auf, dass die Sexualmedizin in Kiel wichtige Arbeit leistet, Frau Funke?

(Christopher Vogt [FDP]: Das haben wir schon immer gesagt!)

Was haben Sie eigentlich in den letzten Jahren für Initiativen im Hochschulbereich vorzuweisen? - Richtig: nichts! Ihr gemeinsamer Antrag mit der CDU ist nicht viel mehr als blanker Populismus. Er wird nichts bewirken.

(Christopher Vogt [FDP]: Bei Populismus kennen Sie sich ja aus!)

Wenn es nach Ihnen geht, sollen **UKSH und Universität** - Sie haben das gerade auch bestätigt, Frau Funke - allein eine Lösung finden. Das ist genau das, was jetzt der Fall ist, genau das ist das Problem. Sie müssen allein eine Lösung finden, eine Hilfestellung oder Begleitung von der **Landesregierung** gibt es eben nicht. Daran ändert auch kein Parteitagbeschluss der FDP etwas.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Sie müssen uns als parlamentarische Opposition ja nicht glauben, aber glauben Sie dann doch wenigstens der Polizeigewerkschaft, einer ganzen Reihe von juristischen Verbänden, zu denen Sie, Herr Kubicki, auch gute Verbindungen haben, oder auch dem Uni-Asta, der hier vor der Tür protestiert hat. Sie alle haben an uns appelliert, dass wir uns aktiv für den Erhalt der Sexualmedizin einsetzen und nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die heute von CDU und FDP beschriebene Position, die hier heute zur Abstimmung steht, der Position des Richterverbandes Schleswig-Holstein und der Strafverteidigervereinigung entspricht?

- Das ist mir sehr wohl bekannt. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von anderen Stellungnahmen, beispielsweise auch von den Studierenden - das habe ich gerade eben schon gesagt -, auch von den Einrichtungen vor Ort.

Es ist doch sehr auffällig, Herr Kubicki, dass Sie immer wieder nach Parteitage mit irgendwelchen politischen Schnellschüssen kommen und sich vorher mit diesem Thema überhaupt nicht auseinandergesetzt haben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Lesen Sie doch einmal die Zeitung!)

Lassen Sie uns gemeinsam die Sexualmedizin retten! Hören wir doch endlich auf, dieses Thema - auch heute hier, Herr Kubicki; Sie werden gleich nicht die Hand für den Erhalt der Sexualmedizin erheben, weil Ihre Fachpolitiker gerade die Ausschussüberweisung beantragt haben - zu vertagen. Das haben wir schon letzte Woche im Ausschuss gehabt. Arbeiten Sie lieber für den Erhalt, machen Sie aktiv etwas, hören Sie auf, an das UK-SH zu appellieren, und stimmen Sie dem Antrag der Opposition zu! Dazu gibt es keine Alternative, jedenfalls nicht, wenn man für den Erhalt der Sexualmedizin hier streiten will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gemein, hinter dem Kollegen Andresen sprechen zu müssen, wenn er so gut gesprochen hat. Da ist so gut wie alles dringewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sowieso viel zu den Gefahren, die die Schließung der Sektion für Sexualmedizin an der CAU mit sich bringen würde, gesagt worden. Meine Fraktion teilt diese Argumente. Wir werden uns dagegen wehren, eine renommierte und europaweit anerkannte Lehr- und Forschungseinrichtung zu schließen, um vielleicht ein paar Euro für den Landeshaushalt zu gewinnen.

Ich möchte noch einmal den Blick speziell auf die **Bedeutung der Sektion Sexualmedizin** für den Präventionsbereich und die gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren richten. Für das Jahr 2009 weist die polizeiliche **Kriminalstatistik** 15.000 Fälle **sexuellen Missbrauchs an Kindern** aus. Das ist - da sind sich die Fachleute ausnahmslos einig - nicht einmal die Spitze des Eisbergs, denn die Dunkelziffer ist immens hoch. Seriöse Quellen sprechen von einer Dunkelziffer von mindestens 90 %. Das heißt, auf einen angezeigten Fall kommen neun nicht angezeigte Fälle, aus 15.000 Fällen werden so mindestens 150.000 Fälle.

Die teilweise recht aufgeregte Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in Internaten und Einrichtungen zur Jugendpflege in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass von der **Bundesregierung** - übrigens von der CDU/FDP-geführten Bundesregierung - der **Runde Tisch** „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet wurde.

Dieser Runde Tisch hat sich umfassend mit dem Thema beschäftigt. Er hat Arbeitsgruppen eingerichtet und wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema sexueller Missbrauch gefördert. Ohne der statistischen Aufarbeitung der durchgeführten Befragungen jetzt zuvorzukommen - die werden erst 2013 endgültig aufgearbeitet sein -, kann man sagen, dass eine Dunkelziffer von 90 % wohl eher zu niedrig gegriffen ist.

Der Runde Tisch legte in seinem am 30. November 2011 präsentierten Abschlussbericht sehr viel Wert auf das Thema **Prävention**. Er hatte zu dem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet und in seinen Gremien Leitlinien zur Prävention, zur Intervention sowie zur Aufarbeitung und zukunftsgerichteten Veränderung erarbeiten lassen.

Schon seit 2005 ist die **Sektion Sexualmedizin**, über deren Abwicklung wir jetzt reden, an dem **Projekt „Kein Täter werden“** beteiligt. Dieses Projekt steht nicht zufällig in völliger Übereinstimmung mit dem vom Runden Tisch entwickelten

(Heinz-Werner Jezewski)

Leitlinien zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Große Teile der Inhalte dieses Projektes sind nämlich in die Leitlinien des Runden Tisches eingeflossen. Das ist die hervorragende wissenschaftliche Arbeit, die die Sektion für Sexualmedizin an der CAU bisher geleistet hat - oder besser - ein Teil der hervorragenden Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Leitlinien sollen nun - wieder ein Zitat aus dem Bericht - „in allen Institutionen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, fest verankert, konkretisiert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden“. Das ist die **Zielvorgabe**, die der **Runde Tisch** entwickelt hat: Konkretisieren, regelmäßig überprüfen, verankern und weiterentwickeln. Das wird zwar nicht den Opfern helfen oder den Menschen, die zum Opfer geworden sind, ist aber ein sinnvoller Ansatz, in Zukunft keine neuen Opfer zu generieren.

Der Runde Tisch stellt aber auch fest - das ist bemerkenswert -, wie ein solcher Prozess gelingen könnte. In dem Bericht wird nämlich - ich zitiere erneut - festgehalten:

„Ein solcher Prozess kann nur gelingen, wenn er von einer Grundhaltung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern, aber auch den Beschäftigten ernst nimmt und nach innen wie außen deutlich und spürbar transportiert.“

- Eine Haltung gegenüber den Opfern und Beschäftigten! Ich kann hier im Haus nur an jeden appellieren: Zeigen Sie die Haltung, die der Runde Tisch in seinem Abschlussbericht einfordert! Stoppen Sie die Abwicklung der Sektion für Sexualmedizin an der CAU zu Kiel und die damit verbundene Einstellung des Programmes „Kein Täter werden“!

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schieben Sie diese Verantwortung nicht auf die CAU ab! Nicht die CAU ist verantwortlich für Prävention im Strafbereich sexuelle Vergehen, sondern wir als Landtag und Sie als Landesregierung. Tun Sie das aus dem Respekt und aus der Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Werden Sie dem, was der Runde Tisch gefordert hat, einmal gerecht!

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage der Sektion für Sexualmedizin am UKSH sieht alles andere als rosig aus. Wir alle konnten der Presse entnehmen, dass das Institut rote Zahlen schreibt. Als Reaktion des UKSH auf das erwirtschaftete Minus in der betreffenden Abteilung wurden bereits Stellen gestrichen. Heute scheint nicht nur die **sexualmedizinische Forschung** und Lehre, sondern auch das Institut insgesamt in seiner Existenz bedroht.

Offensichtlich beläuft sich das Defizit auf etwas mehr als 150.000 €. Dabei ist von allen Seiten zu hören, wie wertvoll und unersetzlich die Arbeit der Sektion Sexualmedizin ist. Auch der ausgezeichnete Ruf des Instituts weit über die Landesgrenzen hinaus scheint allen bekannt zu sein. Doch trotz dieser Fakten und trotz der Tatsache, dass sich die Probleme in diesem Bereich schon seit Jahren zuspitzen, haben es die Beteiligten bis heute nicht geschafft, zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Das ist mehr als bedauerlich.

Wie wichtig die Sexualmedizin für den Universitätsstandort Kiel und das gesamte Land ist, wird nicht zuletzt durch die Stellungnahmen der Richter- und Strafverteidigervereinigung oder der Bewährungshelfer deutlich. Fakt ist, dass diese Gruppen wissen, wovon sie reden, weil sie nah an den Betroffenen sind. Sie weisen aus unserer Sicht zu Recht darauf hin, dass die Sektion Sexualmedizin für die rechtsstaatliche Durchführung von Strafverfahren unersetzlich ist. Man braucht ganz einfach qualifizierte Gutachter, die belastbare Prognosen treffen können. Sie müssen fundiert aus- und fortgebildet werden. Hierfür brauchen wir eine eigenständige sexualwissenschaftliche Forschung und Lehre, die den höchsten Standards entspricht. Daran gibt es für uns keinen Zweifel.

Mindestens genauso wichtig ist aus Sicht des SSW die Aufgabe der Kriminalitätsvorsorge. Gerade hierzu leistet das Institut einen besonders wertvollen Beitrag. Die qualifizierte Beratungsarbeit hilft dabei, potenzielle Täter von der Begehung von **Sexualstraftaten** abzuhalten.

Natürlich ist es schwierig, die Ergebnisse dieser Arbeit in konkreten Zahlen zu messen. Doch wir haben keinen Zweifel daran, dass das Institut dazu

(Anke Spoorendonk)

beiträgt, Straftaten zu verhindern. Damit werden nicht nur Folgekosten für die Gesellschaft vermieden. Viel bedeutender ist, dass das menschliche Leid, das mit solchen Straftaten verbunden ist, durch diese Arbeit vermindert wird. Der Richterverband hat völlig recht, wenn er darauf hinweist, dass Mittelkürzungen in diesem Bereich letztendlich die Opfer treffen. Auf den **Opferschutzbericht** ist vorhin bereits hingewiesen worden.

Für uns steht fest: Die aktuelle Entwicklung kann nicht tatenlos hingenommen werden. Das Kieler Institut ist das einzige seiner Art im gesamten Land, trägt unbestreitbar zur Attraktivität der Universität bei und leistet unverzichtbare Präventionsarbeit. Diese Einrichtung darf nicht einfach weggespart werden. Natürlich sind zuallererst das UKSH und die Universität Kiel in der Pflicht. Doch nicht zuletzt trägt auch das Land eine Mitverantwortung.

So einfach, wie es die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Weber nahelegt, ist es unserer Meinung nach nicht; denn es ist eine unbestreitbar wichtige Aufgabe des Landes, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Deshalb unterstützen wir unverändert die Forderung an die Landesregierung, ressortübergreifend und gemeinsam mit dem UKSH und der CAU ein Konzept zum **Erhalt der Sexualmedizin** zu entwerfen.

Der SSW ist der Meinung, dass eine Schließung der Sektion kaum auf anderen Wegen aufgefangen werden kann. Es gibt landesweit keine Alternativeinrichtung, die auf annähernd gleichem Niveau **Therapien** für inhaftierte Sexualstraftäter durchführen kann. Zudem gibt es keine andere Anlaufstelle, die Männer mit pädophilen Neigungen ähnlich professionell versorgen und damit verhindern kann, dass diese Männer zu Tätern werden.

Die Sektion für Sexualmedizin am UKSH leistet höchst professionelle Arbeit. Hier können nicht einfach Ehrenamtliche oder Nichttherapeuten einspringen. Die Folge wäre - wie im Antrag der SPD benannt -, dass gefährliche Sexualstraftäter unzulänglich begutachtet und therapiert werden und weiterhin eine Gefährdung der Bevölkerung im Lande darstellen. Das müssen wir unbedingt verhindern.

Ich begrüße den Vorschlag, die vorliegenden Anträge dem zuständigen Ausschuss zu überweisen. Ich hoffe, dass wir uns dann auf das verständigen können, was für den Erhalt der Sexualmedizin in Kiel wichtig ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verständnis, dass ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe. Sie mögen vielleicht der Auffassung sein, dass wir hier eher eine Ausschlussdiskussion führen. Aber aufgrund der Bedeutung des Themas und aufgrund der Tatsache, dass wir darüber seit Monaten und Jahren im Ausschuss diskutieren und nicht zu einem Ende kommen, ist das heute erforderlich. Ich möchte drei Punkte ansprechen, insbesondere im Hinblick darauf, was vorhin vom CDU-Kollegen ausgeführt worden ist.

Erstens. Ich hätte es von mir aus nicht erwähnt, aber angesichts der eher kryptischen Andeutungen nach dem Motto, Animositäten zwischen Wissenschaftlern und Ähnliches seien auch zu berücksichtigen, will ich sagen, dass ich es für außerordentlich ungewöhnlich halte, dass das Ministerium sowohl im Ausschuss als auch in der Antwort auf meine Kleine Anfrage eine gewisse Relativierung der wissenschaftlichen Leistung und Bewertung der Sektion vornimmt. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage antwortet die Landesregierung zum Forschungsbereich, dass dieser Bereich nicht besonders ausgeprägt sei.

Ich will das jetzt nicht vertiefen. Diese zurückhaltende Art und Weise, die Dinge nach vorn zu treiben, hat aber ganz offensichtlich damit zu tun, dass einem das eine oder andere an der Arbeit nicht passt und Strukturgründe vorgeschoben werden.

Zweitens. Ausrede Hochschulautonomie. Lieber Kollege Günther, Hochschulautonomie ist nicht die Erlaubnis zur strukturellen Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn die Gesellschaft diese Aufgabe will, wenn die Gesellschaft **Therapie** und **Prävention** will, wenn die Gesellschaft wissenschaftliche **Forschung** und **Lehre** bestellt, dann muss die Gesellschaft das auch bezahlen. Dann können Sie nicht sagen, dass bei Hochschulautonomie die Hochschulen entscheiden sollen, ob sie darüber forschen oder nicht. Wir brauchen diese Forschung. Also müssen wir sie auch sicherstellen.

(Jürgen Weber)

Wenn wir - und dies ist der dritte Punkt - dies sicherstellen wollen, dann können wir nicht nur sagen, dass wir eine Aufgabe egal in welcher Struktur wünschen. Wir kennen Hochschule. Wir wissen, was passiert, wenn es keine eigenständigen Bereiche in einer Hochschule gibt, sondern wenn sie sozusagen einem anderen Entscheidungskomplex zugeordnet werden. Das sehen wir nicht nur in Frankfurt, wie es beispielhaft von der Frau Kollegin Funke angeführt worden ist. Schauen Sie sich einmal die Geschichte der CAU an! Schauen Sie sich dort einmal die Toxikologie und die Rechtsmedizin an!

Wenn der Bereich **Sexualmedizin** nicht eigenständig arbeiten kann, wenn er woanders angedockt wird und wenn Sie zudem durch die Beantwortung Kleiner Anfragen die konkrete Leistung von Wissenschaftlern infrage stellen, dann sind Sie schneller, als Sie glauben, in einer Situation, in der dieser Bereich wegradiert wird. Ich unterstelle das niemandem, aber das Problem ist da.

Letzter Punkt. Ich habe den Eindruck, dass nicht alle alles verstanden haben. Wir reden über die Finanzierung von Forschung und Lehre in diesem Bereich.

(Glocke des Präsidenten)

Wir reden nicht über Dunkelfeldprojekte und Ähnliches, deren Finanzierung gesichert ist. Diese sind nicht durch eine mangelnde Finanzierung gefährdet. Das Problem ist aber, dass wir dann bald keine Leute mehr haben, die das tun können. Das ist der Kernpunkt. Die Finanzierung von Forschung und Lehre ist nicht Aufgabe des Klinikums, sondern Aufgabe der Hochschullandschaft, und dafür ist das Wissenschaftsministerium verantwortlich.

Deshalb müssen jetzt endlich klare Beschlüsse her. Das müssen wir heute in der Sache beschließen. Der einzige Antrag, der das richtig formuliert, ist unser Antrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther für die CDU-Fraktion.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Weber, zunächst einmal vielen Dank für die Klarstellung. Es ist uns durchaus bewusst,

wie es sich mit der Finanzierung von Forschung und Lehre verhält. Es ist uns klar, dass dieses Personal benötigt wird.

Im Übrigen ist bei dem im Moment diskutierten Vorschlag für die **Umorganisation** vorgesehen - es handelt sich bei der Sektion im Moment um einen Bestandteil der Urologie -, dass das Personal ins ZIP, das als mögliche Alternative diskutiert wird, übernommen und selbstverständlich weiter bezahlt wird. Jetzt den Eindruck zu erwecken, als würden wir nicht den Unterschied kennen zwischen Forschung und Lehre auf der einen Seite und den weiteren Aufgaben auf der anderen Seite, ist schlicht nicht richtig. Dieses Personal wird dann auch komplett dort übergehen.

Zu der Frau Kollegin Spoorendonk muss ich Folgendes sagen: Sie haben dankenswerterweise gesagt, wir hätten vorhin gesagt, wir wollten das in die Ausschüsse überweisen. Dieses Lob ist unberechtigt, weil wir heute doch gern in der Sache abstimmen würden. Ich sage das an der Stelle auch in Abstimmung mit der FDP deshalb, weil vorhin der Kollege Andresen ein wenig den Eindruck erweckt hat, als wollten wir heute nicht Farbe bekennen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass die Anträge, die vonseiten der Opposition gekommen sind, selbstverständlich ebenfalls Gegenstand der Debatte sind. Von vielen Rednern ist hier der Eindruck erweckt worden, CDU und FDP würden jetzt einen Antrag stellen, der überhaupt nichts aussagt. Richtig ist, dass dieser Antrag ein klares Bekenntnis ist. Gucken Sie sich einmal Ihren Antrag an! Was sagt denn der eigentlich aus? Was steht denn darin Konkretes? Steht da irgendwo drin, wie die Finanzierung geklärt werden soll? Das ist einfach nur ein Appell an die Landesregierung, dies jetzt einmal zu regeln. Wir haben klar gesagt, das solle in der Zukunft erhalten werden. Wir wollen heute Farbe bekennen, deswegen wollen wir auch gern in der Sache abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Spoorendonk hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein, für einen Dreiminutenbeitrag!)

- Dann erteile ich der Frau Kollegin Spoorendonk das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung in der Sache werden wir dann auch machen. Dann wird deutlich, wohin die Reise mit den beiden Anträgen geht.

Weil in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses vonseiten der Staatssekretärin der Eindruck erweckt worden ist, als gäbe es nur Beratung, Therapie und Aufgaben, die vonseiten der **Sektion Sexualmedizin** erledigt würden, möchte ich noch einmal klarstellen: Wir reden hier - da bin ich völlig bei dem Kollegen Weber - über **Forschung** und **Lehre**. Das heißt, wenn in dem Antrag von CDU und FDP gesagt wird, es müsse eine Fortführung der bisherigen Aufgaben der Sektion für Sexualmedizin gewährleistet werden, dann muss es heißen „Forschung und Lehre“. Es kann nicht darum gehen, welche Beratung jetzt durchgeführt wird, ob das wirtschaftlich ist oder nicht, ob man sich an Ausschreibungen beteiligen kann oder nicht. Das hatte im Bildungsausschuss einen völlig falschen Zungenschlag. Darum sage ich noch einmal: Der Antrag von CDU und FDP ist in der Sache nicht zielführend.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerdts:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde gern, Frau Abgeordnete Spoorendonk, deutlich machen, warum der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielführend ist, indem ich mich mit dem Antrag der SPD-Fraktion auseinandersetze. Zu den beiden Punkten des SPD-Antrags nehme ich wie folgt Stellung:

Erstens. Ja, die **Sexualmedizin am UKSH** wird erhalten. Das gilt für die Bereiche und Aufgabenwahrnehmungen in Lehre, Forschung, Patientenversorgung und Opferschutz. Das UKSH beabsichtigt auch nicht, wie unterstellt werden kann, das Projekt Dunkelfeld nicht weiterzuführen, dort auszusteigen. Sexualstraftäter und in dieser Hinsicht gefährdete Personen werden weiterhin begutachtet und behandelt.

Zweitens. An der Perspektive für einen dauerhaften Fortbestand der Einrichtung wird gerade gearbeitet.

Zu diesem Zweck prüft das UKSH, die Sexualmedizin aus der Urologie herauszunehmen und in das **Zentrum für Integrative Psychiatrie** einzugliedern.

Für diese Überlegungen gibt es zwei nachvollziehbare Gründe. Der eine ist fachlicher Art und besteht darin, dass es auch für Außenseiter nicht unlogisch ist, den Bereich aus der Urologie in die Psychiatrie zu übertragen. Insofern ist das eine Verlagerung der Aufgabe, die zunächst einmal aus fachlicher Sicht und aus meiner Sicht nicht unplausibel ist. Insofern gibt es gute Gründe, dies weiter zu verfolgen.

Der andere Grund ist betriebswirtschaftlicher Natur. Die relativ kleine Einheit erwirtschaftet - das ist in einer der Reden schon gesagt worden - seit längerem Defizite von rund 150.000 € im Jahr. Im Zentrum für Integrative Psychiatrie, das übrigens über eine große wissenschaftliche und kurative Reputation verfügt, bestehen bessere Abrechnungsmöglichkeiten für sexualmedizinische Leistungen, so dass gerade hier die gewünschte Zukunftsperspektive liegen könnte. Im Übrigen weiß jeder, der sich genauer mit der Sachlage beschäftigt hat, dass schon jetzt auch am Zentrum für Integrative Psychiatrie **sexualtherapeutische Maßnahmen** in großem Umfang durchgeführt werden.

Ich warne ein bisschen davor - deshalb bedaure ich, dass die Ausschussberatung nicht zustande kommt -, dass durch den Antrag - deshalb auch die Unruhe eben - ein bisschen der Eindruck erweckt wird, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe allein an der organisatorischen Anbindung einer einzigen Person liegt. Sie sollten sich deshalb sehr genau überlegen, ob Sie die Aufgabenwahrnehmung daran festmachen. Ich würde mich jetzt hier auch nicht öffentlich hinstellen wollen - insofern sollte man das eher in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung machen -, sondern sagen, dass man sehr genau darüber reden muss, welche Aufgaben im Hauptamt wahrgenommen und durch das UKSH abgerechnet werden können und welche Aufgaben vielleicht in der gegenwärtigen organisatorischen Verfassung im Nebenamt wahrgenommen werden und nicht in die Kostenrechnung des UKSH einfließen.

Insofern gibt es eine Reihe von Fragestellungen, die dabei zu betrachten sind. Die Unterstellung, dass eine **organisatorische Verlagerung** dieser Aufgabe dazu führen würde, dass die Aufgaben in der Forschung, Lehre und Patientenbetreuung sowie Opferschutz nicht weiter wahrgenommen und aufs Spiel gesetzt würden, weise ich sowohl für das UKSH wie für die Landesregierung zurück.

(Minister Jost de Jager)

(Beifall bei der CDU)

Eine Entscheidung über die organisatorische Veränderung ist bislang nicht gefallen. Ein Vorschlag des Vorstands müsste mit der Universität abgestimmt und dann dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Dort würden die Vertreter der Landesregierung nach zwei Gesichtspunkten entscheiden. Der eine ist das Interesse der Allgemeinheit, **Prävention und Therapie** im Bereich der **Sexualstraftaten**. Der andere Gesichtspunkt ist unsere Entschlossenheit, die **Sanierung des UKSH** zu vervollständigen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung des Landtags den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/2206 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren und in die alternative Abstimmung eintreten.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der Drucksache 17/2155 (neu) abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

(Zuruf: Alternativ!)

- Okay, dann steigen wir noch einmal in die Abstimmung ein. Ich lasse also abstimmen zunächst über den eben aufgerufenen Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der Drucksache 17/2155 (neu). Bis hierhin ist alles richtig. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

Dann frage ich, wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/2206 zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Damit stelle ich fest, dass der Antrag in der Drucksache 17/2206 die Mehrheit des Hauses gefunden hat und beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 b und 31 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/2065

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 17/2204

b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/2163

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Glaubt wirklich irgendjemand, dass es möglich ist, mehr als 20 Hühner auf einem Quadratmeter Beton zusammenzupferchen und ihnen dabei in den 32 Tagen ihrer Existenz bis zur Schlachtreife auch nur halbwegs akzeptable Lebensbedingungen zu bieten? Dass es gesunde Vertreter einer Spezies geben kann, deren Muskelmasse so schnell zunimmt, dass das Knochengestüt mit seinem Wachstum nicht hinterherkommt? Dass man zwei Drittel aller überhaupt verwendeten Antibiotika in die Fleischproduktion stecken kann, ohne dass ein nennenswerter Teil davon irgendwann in der Umwelt oder beim Menschen ankommt?“

Wahrscheinlich glaubt das kaum jemand, weshalb ‚Lebensmittelskandalen‘ wie der jüngsten Aufregung um resistente Krankheitserreger im Geflügelfleisch etwas Seltsa-

(Lothar Hay)

mes anhaftet. Hier werden ja keine illegalen Praktiken beleuchtet, sondern nur einzelne Facetten aus dem wohlbekannten Normalvollzug der Fleischproduktion. Und infrage gestellt wird nicht dieser Normalvollzug selbst, sondern die seltsame Lebenskunst, die darin besteht, zwischen den hinreichend bekannten Verhältnissen in den Tierfabriken einerseits und dem Hähnchen aus irgendeiner Kantine andererseits keinerlei Zusammenhang zu erkennen - jedenfalls nicht in der halben Stunde, die es braucht, eine solche Mahlzeit zu verzehren.“

Das war ein Zitat aus „ZEIT ONLINE“ vom 12. Januar 2012.

Neu sind die Erkenntnisse der letzten Wochen und Monate aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, was den Antibiotika-Einsatz betrifft, nicht. Schon 2010 wurde aufgrund von NDR-Berichten bekannt, dass Masthähnchen in vielen Fällen rund zwei Drittel ihrer Lebenszeit - 32 bis 35 Tage - Antibiotika bekommen und dass der Arzneimittel-Einsatz in der Hühnermast auf über 2,3 Behandlungen pro Mastdurchgang gestiegen ist.

Im Dezember 2010 stellte ich eine Kleine Anfrage zum Einsatz von **Antibiotika** in der **Hähnchenmast**. Da sich in Niedersachsen mehr als 50 % der Hähnchenmastbetriebe befinden, wollte ich von der Landesregierung wissen, welcher Trend für Schleswig-Holstein zu erwarten sei. Die Antwort lautete: In Schleswig-Holstein ist die Bedeutung der Masthähnchen im Gegensatz zu Niedersachsen relativ gering. Es ist aber nicht auszuschließen, dass dieser Bereich in Zukunft wachsen wird. Diese Erkenntnis hat die Landesregierung im August letzten Jahres während einer Ausschusssitzung dem Umwelt- und Agrarausschuss mitgeteilt. Wir hatten nämlich im Jahr 2011 bis zum August rund 620.000 neue Mastplätze. Das war im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung um das Sechsfache.

Im niedersächsischen Wietze ist Europas größte Geflügelschlachtereie errichtet worden. Dort werden am Tag 384.000 Hähnchen geschlachtet. Im Jahr sind das 119.808.000 Hähnchen. Im kritischen Agrarbericht 2012, herausgegeben vom Agrarbündnis und gerade auf der Grünen Woche in Berlin vorgestellt, ist zu lesen, dass bundesweit Mastanlagen für 36 Millionen Hähnchen beantragt sind; bei einer Nachfrage der deutschen Verbraucher von gerade einmal 3,2 Millionen.

Dr. Hermann Focke, Tierarzt und lange Zeit Leiter des Veterinäramts im Landkreis Cloppenburg, hat

in einem Interview mit der Zeitschrift „GEO“ vom 18. Januar 2012 darauf hingewiesen, dass es seit dem 1. Januar 2006 EU-weit verboten ist, Antibiotika als Mastbeschleuniger einzusetzen. Trotzdem ist der Absatz von Veterinärantibiotika nicht zurückgegangen. Im Gegenteil, 2006 gab es eine Steigerung um 7 % und 2007 um 9,2 %. Nach den Erkenntnissen von Dr. Focke wird die für eine Heilbehandlung von fünf Tagen vorgegebene Antibiotikamenge auf 15 Tage gestreckt, nur um die Mastergebnisse zu verbessern. Durch die länger andauernde Verabreichung subtherapeutischer Dosen überleben die vitalsten der bakteriellen Keime und bilden auf Dauer **Resistenzen** gegen die verabreichten Medikamente.

Wenn diese Erkenntnisse zusammengefasst werden, dann ist es bei der **Massentierhaltung** und der Resistenzentwicklung nicht mehr fünf vor zwölf, sondern deutlich nach zwölf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was ist zu tun? - Der Antibiotika-Einsatz muss drastisch gesenkt werden. Für Kontrollen sind die Länder zuständig. Mehr Kontrollen sind nur mit mehr Personal möglich. Verschreibung und Verkauf von **Antibiotika** im Bereich der **Tiermedizin** müssen getrennt werden, und um eines werden wir nicht herumkommen: Die Bedingungen für das Halten von Geflügel müssen verändert werden. Oder anders gesagt: Wer weniger Antibiotika in der Tierhaltung will, der muss eine andere **Tierhaltung** wollen:

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Weniger Tiere pro Quadratmeter, Rassen, die langsamer wachsen, dafür aber robuster sind. Wenig hilfreich sind hier im Augenblick die Vorschläge der Bundesministerin. Das ist blinder und kurzfristiger Aktionismus.

(Glocke des Präsidenten)

Die entscheidende Frage ist von ihr nicht gestellt worden: Wie soll die Tierhaltung in Zukunft aussehen? - Ich komme zum Schluss. - Die Entscheidung liegt klar auf der Hand: Wir alle müssen bereit sein, mehr für ein Hähnchen zu zahlen; nicht 1,99 € im Sonderangebot, sondern deutlich mehr. Sollte sich nichts ändern, so kann ich nur folgenden Hinweis geben: Vor dem Verzehr eines Hähnchens fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sparen Sie sich die Grippeimpfung, essen Sie mehr Hähnchenschnitzel! Sie alle kennen ähnliche Witze, diese haben gerade wieder Hochkonjunktur. Dabei ist das Thema überhaupt nicht zum Lachen. Der massenhafte Einsatz von **Antibiotika** in der **Tiermast** fördert die Bildung von **Resistenzen** und stellt eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar. Das ist uns allen im Grunde seit Langem bekannt. Die Lobby der Fleischindustrie bemüht sich, das herunterzuspielen, und hat dabei leider in der Vergangenheit allzu oft Schützenhilfe von konservativen Regierungen im Bund und in den Ländern bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] und Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Das darf dieses Mal nicht wieder passieren. Wir müssen das Problem ernsthaft angehen, und wir müssen das Übel an der Wurzel packen und nicht nur an den Symptomen herumkurieren. Wir haben bereits im Oktober einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die wesentlichen Handlungsfelder nennt, um zu einer flächengebundenen und **artgerechten Tierhaltung** zu kommen. Ich nenne an dieser Stelle Anpassungen bei der Privilegierung im Baurecht, im Planungsrecht, im Immissionsschutzrecht, beim Tierschutz und bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln und eben auch im Arzneimittelrecht.

Die Debatte über diesen Antrag ist wieder und wieder verschoben worden. Jetzt wurde sie auf März verschoben. CDU und FDP wissen wohl, wie viel Sprengkraft in diesem Thema steckt. Ihr Versuch, dieser Debatte auszuweichen, wird jedoch scheitern. Im Grunde ist er schon gescheitert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat keinen Überblick über das Ausmaß des Einsatzes von **Antibiotika** in der **Hähnchenmast**. Sie weiß darüber so gut wie nichts. Das ist durch die Antwort auf unsere Kleine Anfrage herausgekommen. Sie schreiben - ich zitiere -:

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Einsatz von Antibiotika in Hähnchenmastbetrieben Schleswig-Holsteins ähnlich wie in NRW verfahren wird.“

Gut wäre, wenn die Landesregierung in Schleswig-Holstein Best-Practice-Beispiele nennen und vorführen könnte, mit welchen Verfahren es Fleischerzeuger schaffen, in der Erzeugung mit weniger oder ohne Antibiotika klarzukommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei uns gibt es die Tendenz zu immer größeren Beständen mit zigtausend Mastplätzen, die oft unterhalb der Grenzen der Genehmigung nach Immissionsschutzrecht gebaut werden, um einfacher durch das Verfahren hindurchzukommen. Wir müssen aus diesem kranken, verrückten System aussteigen. Das gebieten die Risiken für die menschliche Gesundheit, das gebietet unsere Verantwortung für das Tierwohl, das gebietet unsere Verantwortung für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklungsstruktur, und das gebietet unsere Verantwortung für die Dritte Welt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Fleischexporte aus Deutschland sind in den letzten zehn Jahren verdoppelt worden. Die Steigerung der Fleischproduktion für den Export für den sogenannten Weltmarkt ist nur möglich, weil wir woanders in riesigem Ausmaß Flächen in Anspruch nehmen. Eine Bratwurst beansprucht woanders - irgendwo in Südamerika zum Beispiel - 6 m² Soja- oder Maisfläche, um diese Dimension einmal aufzuzeigen.

Ich habe am Wochenende gemeinsam mit 23.000 Menschen in Berlin gegen diese Art der zerstörerischen Erzeugung demonstriert

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

unter dem Motto „Wir haben es satt“. Die Polemik von Frau Aigner hat unter Entwicklungspolitikern Kopfschütteln und Empörung ausgelöst: Deutsches Billigfleisch zur Bekämpfung des Hungers in der Welt - ich dachte, wir wären in dieser Debatte eigentlich schon weiter.

Ein weiteres Wort zu unserem Antrag. Er enthält die Forderung nach einer **lückenlosen Dokumentationspflicht** für den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung.

(Bernd Voß)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarz-Gelb hat in der Vergangenheit - gerade erst wieder vor einem Jahr - in unverantwortlicher Weise Ausnahmen für die Geflügelbranche geschaffen. Diese müssen endlich abgeschafft werden. Wir müssen endlich Transparenz in die Antibiotikaströme in der Tierhaltung hineinbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Ich hoffe, wir haben in der Kürze der noch verbleibenden Legislaturperiode Zeit, die Anträge von uns, der SPD und der LINKEN, im Ausschuss zu beraten, um sie dann auf den Weg zu bringen, damit endlich mit einer klaren Positionierung aus Schleswig-Holstein heraus eine **Anpassung** der **Bundesgesetzgebung** erfolgt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Ich betone nochmals: Es reicht nicht aus, an den **Symptomen** herumzudoktern, wir müssen uns den **Ursachen** zuwenden. Dieser Antibiotika-Einsatz ist systemimmanent in der **industriellen Massentierhaltung**. Im Geflügelbereich haben wir seit Jahrzehnten Zustände erreicht, die unerträglich und inakzeptabel sind. Es gibt dafür überhaupt keine Akzeptanz mehr in der Bevölkerung. Diese Entwicklung ist weder im Interesse von Bäuerinnen und Bauern noch im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Formen von Tierhaltung, die hier praktiziert werden, sind weder umwelt- noch tiergerecht und haben mit Bäuerlichkeit überhaupt nichts zu tun.

Die Tierhaltung zerstört jeden Ansatz einer nachhaltigen ländlichen Wirtschaftsentwicklung und ist alles andere als ein Modell einer Zukunftslandwirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hay, die Initiative, die Sie gestartet haben - ich weiß, wir haben im Agrarausschuss schon des Öfteren darüber diskutiert - begrüßen wir von der CDU.

Ihr Schlusswort - zur Hälfte zumindest - können wir nur unterstützen. Jegliche Initiative für höhere Preise für den Erzeuger in der Hähnchenmast können wir nur gutheißen und würden wir auch politisch jederzeit unterstützen. Das kann nur gut sein.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Serpil Midyatli [SPD])

Fakt ist aber - damit komme ich zum Punkt -: Alle guten Wünsche und alle guten Initiativen sind bisher leider gescheitert. Das liegt nun nicht vorrangig an der Politik, sondern zum Teil auch am System, da muss ich Ihnen teilweise recht geben.

Wir kommen zu **Schleswig-Holstein**. Ich will Ihnen einmal darstellen, wie heutige Geflügelhaltung - besonders im **Hähnchenmastbereich** - aussieht. Wir haben erwähnt, dass wir momentan in Schleswig-Holstein 36 Betriebe mit insgesamt 2,5 Millionen Mastplätzen für Hähnchen und einem Produktionszyklus von 35 Tagen haben, also mit sieben bis acht Durchgängen im Jahr, mit wenig Zuchtunternehmen, die das Zuchtmaterial - die Eintagsküken - liefern und mit wenig abnehmenden Unternehmern im Handel. Das beschränkt sich meist auf ein, zwei oder drei Unternehmen, und das macht die Situation nicht einfacher.

Die Mindestgröße einer Stallanlage muss bei 40.000 Plätzen liegen, sonst lohnt es sich wegen der Festkosten nicht. Man braucht eine Lüftung, man braucht eine Fütterung, man braucht Infrastruktur, man braucht Wasser, man braucht eine Genehmigung und alles, was dazugehört. So rechnet es sich unter dieser Mindestgröße überhaupt nicht.

Ich habe mich - ich bin froh, dass Sie die Initiative mit ergriffen haben - mit aktiven Hähnchenmästern in Verbindung gesetzt und es mir vor Ort angeschaut. Es sieht dann so aus: Sie bekommen zu einem festgelegten Termin die Menge an Eintagsküken aus definierten Herkunftsbetrieben geliefert. Sie bereiten den Stall vor, heizen auf, desinfizieren und streuen ein. Sie machen alles so, dass sich ein Eintagsküken - es ist einen Tag alt, das müssen Sie wissen - in diesem Bereich so wohlfühlen kann, dass es am zweiten Tag nicht durch Kälteschock, weil es seinen eigenen Energiehaushalt noch nicht regulieren kann, zu Schäden kommt oder krank wird.

Der Erzeuger, der bestellt, weiß, aus welchem **Herkunftsbetrieb** diese Küken kommen, informiert sich und bekommt ein Antibiotogramm vom Herkunftsbetrieb - das ist den Lieferprotokollen beigelegt -, und er weiß, wie er zu reagieren hat. Über

(Heiner Rickers)

QS - Qualität und Sicherheit; ein gefordertes Siegel des Handels, das alle Erzeugerbetriebe das liefern - wird vorgeschrieben, was an Vitaminen an einer sogenannten **Einstallprophylaxe** eingesetzt werden darf. Es gibt einen genauen Plan, wie sie damit umgehen. Insofern sind die Halter gut vorbereitet und bereiten auch für das Tier alles optimal vor.

Dann beginnen zwangsläufig im Vergleich zum schweine- oder rinderhaltenden Betrieb die Unterschiede. Wir wissen, wenn 40.000 kleine Eintagsküken in einem Stall aufgestellt nebeneinander - auch bei optimalen Bedingungen - gehalten werden, ist es nicht möglich - auch wenn man täglich erfahrenes Personal durch den Stall laufen lässt - zu erkennen, ob ein Tier nun klinisch erkrankt ist oder nicht. Sollten Sie aber feststellen, dass etwas in der Futterkurve, im Wasserverbrauch oder tatsächlich im Bestand der abgehenden Tiere nicht stimmt, müssen Sie sofort eingreifen. Wenn Sie nicht eingreifen, wissen Sie, dass Sie dem Tierwohl enorm schaden. Also müssen Sie behandeln, und das möglichst schnell. Deswegen ist ein durchaus annehmbarer **Einsatz von Antibiose** begründet. Das muss sein, das wird von Tierärzten begleitet, und es läuft bisher aus unserer Sicht in der Praxis in Schleswig-Holstein ausgesprochen ausgeglichen und hervorragend zum Wohl der Tiere.

Bei der Preisgestaltung müssen Sie wissen, dass Sie am Ende heutzutage **Preise** von circa 85 ct je Kilogramm Schlachtgewicht erlösen. Das ist nicht sehr viel. Die Halter und Hähnchenmäster, die ich kenne, würden natürlich gern sehr viel mehr erlösen. Das haben Sie erwähnt. Es gibt Initiativen in Süddeutschland - auch über große Erzeugerorganisationen -, die durchaus bereit sind, auf die Wünsche des Handels und der Kundschaft - das haben Sie kundgetan - einzugehen.

Würden - das sind Aussagen vom Geflügelhalterverband - die Erzeugerpreise um nur 10 ct auf 95 ct oder sogar auf 1 € pro Kilogramm Schlachtgewicht steigen, wäre man durchaus in der Lage, die Bestandsdichten zu verringern.

Wir wollen nicht zurück in die 50er-Jahre. Wir wollen **moderne Landwirtschaft**. Wir wollen das Tierwohl. Wir wollen auch, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sich einem **Markt** stellt, der durchaus zukunftsweisend ist. Wir wissen, dass die Dritte Welt mit unseren Produkten nicht überlastet und überfrachtet wird. Wir liefern heute in Märkte, die das durchaus bezahlen können. Die Wachstumsmärkte - das wissen Sie alle - sind in China und Indien. Die wollen Geflügelfleisch. Geflügel hat eine hervorragende Futterumsetzung - mit die beste der

ganzen Tierwelt. Insofern sind die Alternativen für unsere Landwirtschaft gegeben.

Wir hoffen, dass wir in eine gemeinsame Richtung gehen, die positiv für das Tier und für unsere aktive Landwirtschaft sind. Wir unterstützen eine Initiative vom BMELV, ein Monitoring, das im Frühjahr beginnt. Wir hoffen auch auf Initiativen ähnlich wie im Bereich der Schweinehaltung, wo im Bereich Tierwohl und Medikamenteneinsatz geforscht wird. Wenn das der Kunde, der Handel, die Erzeuger und die Erzeugerorganisationen gemeinsam gestalten und wir in der Politik das unterstützen, sind wir für alle auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt zum Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung reden wir heute über ein Thema, das in den letzten Jahren in der Agrar- und Verbraucherpolitik immer wieder diskutiert wurde. Zu oft waren leider negative Schlagzeilen der Anlass.

Der Einsatz von Antibiotika in der Lebensmittelproduktion sollte stets mit Sorgfalt und Verantwortung stattfinden. Ich gehe davon aus, dass in diesem Punkt fraktionsübergreifende Einigkeit herrscht.

Die FDP ist davon überzeugt, dass in Schleswig-Holstein die Landwirtschaft verantwortungsvoll mit dem Einsatz von Antibiotika umgeht. Bevor nicht eine belastbare Datenerhebung in Schleswig-Holstein stattgefunden hat,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

wird es mit uns **keine pauschale Vorverurteilung** der Landwirtschaft geben.

Auch wenn es schwarze Schafe in diesem Bereich geben sollte, ist davon auszugehen, dass der Großteil der Landwirte ordnungsgemäß arbeitet. Per se zu sagen, nur weil ein Betrieb groß sei, arbeite er auch nicht verantwortungsvoll, ist uns zu einfach. Groß sei schlecht, klein sei gut - wie die Betriebe ihr notwendiges Einkommen erwirtschaften, scheint Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, egal zu sein.

(Carsten-Peter Brodersen)

Schon jetzt besteht für jeden Betrieb die **Dokumentationspflicht** bei jeglichem Antibiotika-Einsatz. Sollte es im Rahmen der derzeitigen Betriebskontrollen zu Unstimmigkeiten kommen, führt das schon heute zu erheblichen Prämienkürzungen. Schon aus rein wirtschaftlichen Gründen wird ein korrekt wirtschaftender Landwirt hier verantwortungsvoll handeln. Es ist nicht die Frage von groß oder klein, sondern eine klare Frage des Managements. Wie wir alle wissen, ist gesetzlich bis ins Detail geregelt, wie viel Platz einem Schwein, einem Huhn oder einer Pute zur Verfügung stehen muss, egal ob tausend oder zehntausend Tiere. Die Betriebsgröße kann in der Antibiotikadebatte also lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Die Größe als Begründung anzuführen, ist wenig zielführend. Wir brauchen ein verbessertes **Hygienemanagement** und ein besseres **Futtermittelmanagement**.

In der Schweinehaltung gibt es Betriebe, die das in sogenannten geschlossenen Systemen vormachen, das heißt: Selber produzieren, selber mästen, eigenes Futter einsetzen. Kein externes Tier kommt in den Betrieb. In der Seuchenprophylaxe und im Bereich des Hygienestandards sind das enorme Vorteile. Das ist moderne Ursachenbekämpfung in den Händen des Betriebsmanagements.

Wir müssen aber trotzdem leider immer wieder feststellen, dass erhebliche Probleme durch übermäßigen **Einsatz von Antibiotika** entstehen. An erster Stelle ist hier die Resistenz von Keimen zu nennen. Hier gibt es das Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, wo MRSA-Keime nachgewiesen wurden. Es muss aber auch die andere Seite der Medaille betrachtet werden. Nachgewiesen ist, dass sich auch MRSA-Keime bilden, weil in der Humanmedizin nicht sorgfältig mit Antibiotika umgegangen wurde beziehungsweise wird. Hier ist die Gesundheitspolitik gefragt. Es besteht also durchaus ein erheblicher Bedarf an einem ganzheitlichen Ansatz.

(Unruhe)

Wir dürfen in einer weltweit wachsenden Gesellschaft ein Arzneimittel wie Antibiotikum nicht in seiner Wirksamkeit schwächen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Kollege, einen kleinen Augenblick bitte. - Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner. Wenn dringend Gespräche geführt werden müssen, bitte ich, diese draußen zu führen.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Wir dürfen in einer weltweit wachsenden Gesellschaft ein Arzneimittel wie Antibiotikum nicht in seiner Wirksamkeit schwächen, indem wir eine Ausbreitung resistenter Bakterienstämme möglich machen.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zur **besseren Dokumentation** von Antibiotika-Einsätzen unterstützen wir. Ein **Minimierungskonzept** für den Einsatz von Antibiotika ist unserer Auffassung nach auch sehr zu begrüßen. Mit dem Wissen, dass sich auf Bundesebene etwas tut - und da es sich um ein unbestritten wichtiges Thema handelt -, plädieren wir dafür, die Anträge in den Ausschuss zu überweisen.

Um im Ausschuss wirklich mit belastbaren Zahlen diskutieren zu können, bitten wir die Landesregierung, sich ein **umfassendes Bild** über den aktuell praktizierten **Einsatz von Antibiotika** in der Tierhaltung in Schleswig-Holstein zu machen. Nur so können wir wirklich mit einer belastbaren Grundlage über dieses Thema in unserem Bundesland reden. Ohne eine umfassende empirische Datenbasis ist aus unserer Sicht ein verbessertes Konzept für Schleswig-Holstein nur schwerlich zu realisieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brodersen, Sie haben mich mit Ihren abschließenden Worten ja noch beruhigt. Vorher hat mich schon das Fehlen von Sachwissen sehr erschreckt.

Wieso reden wir überhaupt über den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung? - Wir können uns einmal die reinen Zahlen angucken. Das Bundesamt für Verbraucherschutz gibt für das Jahr 2008 die an Menschen **verabreichte Menge** von **Antibiotika** in Deutschland mit 250 bis 300 t an. Das sind über den Daumen 3,125 g reiner Wirkstoff pro Person und Jahr. Im gleichen Jahr wurden laut Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - das ist die vorgesetzte Dienststelle des Bundesamtes für Verbraucherschutz, das ich gerade genannt habe - in Deutschland 784 t Ve-

(Heinz-Werner Jezewski)

terinärantibiotika verkauft und eingesetzt. Das sind 9,8 g pro Person und Jahr.

Wenn wir das nächste Mal erkältet sind und der Arzt uns eine Tablette verschreibt, sollten wir vielleicht daran denken, dass auf jede Tablette, die wir nehmen, durch die **Nahrungskette** noch einmal drei Tabletten hinzukommen. Dadurch sehen wir die Dimension des Problems. Denn nicht allein der Verzehr der Tierleichen durch uns Menschen bringt die Antibiotika in den menschlichen Körper, auch die Ausbringung der tierischen Rückstände, etwa als Gülle, trägt in erheblichem Maße dazu bei. Sie trägt auch bei den Menschen dazu bei, die keine Tierleichen verzehren. Das ist das eigentlich gemeine.

Dabei ist die ständig zunehmende **Resistenz von Bakterien** gegen bestimmte Stämme von Antibiotika in ganz Europa mittlerweile ein riesiges Problem. Bereits 2005 - so berichtete das angesehene Magazin „Technology Review“, infizierten sich etwa 2 Millionen Europäer mit multiresistenten Keimen. Etwa 50.000 starben daran. Die Zahl derjenigen, die sich mit Keimen infizierten und wenigstens gegen einen oder mehrere Antibiotika resistent sind, ist nicht genau ermittelt, liegt nach Expertenmeinung aber deutlich im zweistelligen Millionenbereich.

Nun wird niemand dieses erschreckenden Zahlen allein auf den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zurückführen, aber, Kollege Brodersen, es auf menschliches Verhalten und auf die Einnahme von menschlichen Antibiotika zurückzuführen, ist eine sehr gewagte These. Es wird aber auch niemand bestreiten, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung einen erheblichen Anteil an diesem Problem hat.

Niemand spricht sich in der LINKEN gegen einen veterinärmedizinisch sinnvollen Einsatz von Antibiotika aus. Ganz im Gegenteil: Gerade die Tiere, die wir halten, um sie anschließend zu töten und um ihre Kadaver zu verzehren, haben das Recht, ihre kurze Lebenszeit möglichst gesund zu verbringen. Das gilt selbstverständlich auch für Tiere, die wir zu Gebrauchszwecken oder zu unserem Vergnügen halten.

Das Problem ist aber, dass wir die **Nebenwirkungen des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung** nicht in den Griff bekommen. Es ist nun einmal so, dass Antibiotika entweder die Milchproduktion steigern oder den Masterfolg fördern. Auf gut Deutsch: Für den Landwirt, der Massentierhaltung betreibt, kann es durchaus lohnen, wenn eines sei-

ner Tiere an einer bakteriellen Erkrankung leidet. Dann darf er nämlich den gesamten Bestand seiner Tiere mit Antibiotika behandeln. Kollege Brodersen, da macht es natürlich einen Unterschied, ob ich 80 Hühner mit Antibiotika behandle oder 800.000.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Behandlung mit Antibiotika hat den „Nebeneffekt“, dass die Profite durch eine **erhöhte Produktion** wachsen. Dieses Verfahren, die sogenannte **Metaphylaxe**, sollten wir äußerst kritisch betrachten. Denn in einem gesunden Bestand von zum Beispiel acht Milchkühen wird sich dabei überhaupt kein Problem auftun. Auch der Landwirt, der 50 oder 100 Hühner in seinem Bestand hat, ist nicht das Problem. Gesundheitsgefährdend werden Bestände mit 100 oder mehr Milchkühen oder Geflügelmastbetrieben mit Tausenden, Zehntausenden oder gar Hunderttausenden von Hühnern.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 17/2053, mitgeteilt, dass sie so gut wie gar nichts weiß. Immerhin wissen wir jetzt, dass wir über 36 Betriebe mit insgesamt 2.533.500 Mastplätzen für Geflügel reden. Dabei geht es um 4.000 bis 250.000 Tiere pro Einzelbetrieb.

Ich bin Realist genug, um zu sehen, dass es derzeit keine Mehrheit dafür gibt, die tierquälerische Haltungsförm der **Massentierhaltung** zu verbieten und das Problem somit an der Wurzel zu packen. Auch für die nächstliegende Forderung, nämlich das **Verbot**, Produkte von mit Antibiotika behandelten Tieren in den Umlauf zu bringen, gibt es derzeit keine Mehrheit.

Das, was DIE LINKE in dem vorliegenden Antrag fordert, ist gerade einmal die Minimalforderung. Es geht um die **effektive Kontrolle** und die damit verbundene Senkung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung. Es geht uns darum, Menschen vor gefährlichen und nicht behandelbaren Krankheiten zu schützen sowie Tiere, die ohnehin schon unvorstellbar leiden, nicht noch mehr zu quälen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern begrüße ich die Überweisung der Anträge in den Ausschuss, weil ich den gleichen Ansatz auch in den Anträgen von Grünen und SPD sehe. Ich hoffe, dass wir da fachlich weiterkommen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nachgewiesen, dass die **Antibiotikaresistenz** bei Menschen unterschiedliche Ursachen haben kann. Es ist eine natürliche Resistenz oder eine erworbene Resistenz. Ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion und der Antibiotikaresistenzen beim Menschen lässt sich aber nicht leugnen. Seit Jahren ist es hinlänglich bekannt, dass der verantwortungslose Antibiotika-Einsatz in der Tiermast verheerende Folgen für den Menschen haben kann. Resistenzen führen dazu, dass Patienten auf die Vergabe von Antibiotika nicht mehr ansprechen und der Genesungsprozess gefährdet wird.

Wie bereits gesagt, das Problem ist seit Jahren bekannt und ist auch schon früher in diesem Haus diskutiert worden. Zuletzt wurde die Diskussion neu entfacht, nachdem eine Studie zum Medikamenteneinsatz in der Hähnchenmast in Nordrhein-Westfalen ergeben hat, dass über 96 % - 96 %! - der Tiere mit Antibiotika behandelt wurden. **Antibiotika** als **Mastbeschleuniger** bei Hähnchen ist leider eine traurige Realität - auch wenn der Einsatz als Leistungsförderer EU-weit verboten ist. Zuletzt kritisierte der EU-Verbraucherkommissar diese Praxis auf der Grünen Woche in Berlin. Er stellte klar, dass neue Wege gefunden werden müssen.

Die Frage bleibt aber, wenn es Regelungen hinsichtlich Futtermittelzusatzstoffen gibt: Warum hält sich keiner daran, beziehungsweise warum wird es nicht **schärfer kontrolliert**? Es geht nicht darum, den Einsatz von Antibiotika gänzlich zu verbieten. Erkrankte Tiere sollen weiterhin behandelt werden. Aber eine präventive Verabreichung von Antibiotika darf es ganz einfach nicht geben.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Daher müssen die Betriebe stärker als bisher kontrolliert werden.

Die Aussage von Herrn Sonnleitner, dass Eingriffe am Tier nach Möglichkeiten ganz unterbleiben sollen, wird von uns voll und ganz unterstützt. Seine Einschränkung aber, dass dies nicht von heute auf morgen gehe, teilen wir nicht. Wir brauchen endlich restriktive Regelungen, die keinen Spielraum

mehr zulassen. Wir brauchen Kontroll- und Überwachungssysteme, die mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet sind. Es geht jetzt darum, eingeleitete Schritte in die Tat umzusetzen und sie weiterzuentwickeln. Es darf jedoch keine Schlupflöcher geben, die den Einsatz von Antibiotika durch die kalte Küche zulassen.

Darüber hinaus geht es auch um den Einsatz von Medikamenten, Hormonen und Psychopharmaka bei Tieren. Auch hier muss es klare Regelungen geben. Hier ist die Gesetzgebung gefragt. Es geht in dieser Diskussion vor allem um den **Verbraucherschutz**, und es geht darum, dass der Verbraucher Anspruch auf sichere Lebensmittel hat. Daher muss der Verbraucherschutz in dieser Diskussion stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Ich möchte ganz klarstellen: Es geht nicht darum, die Landwirtschaft in Misskredit zu bringen. Es geht um Aufklärung in dieser Sache, und es geht darum, Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, dass solche Verstöße ganz einfach nicht mehr vorkommen. Das muss auch das ureigene Interesse der Landwirtschaft sein. Nur so kann sie endlich aus den negativen Schlagzeilen herauskommen. Das müsste sich jeder Landwirt stärker als bisher verinnerlichen. Die Devise muss lauten: nicht Masse, sondern Klasse. Das schafft man auch ohne Großbetriebe.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung ist ein aktuelles Thema, das jetzt gerade durch die erwähnten **Studien aus Nordrhein-Westfalen** und **Niedersachsen** an Brisanz gewonnen hat. In der Diskussion der Studien wird einiges durcheinandergebracht. Herr Hay, Sie haben auch darauf hingewiesen. Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass Fazit beider Studien auch ist, dass es nicht um die illegale Verabreichung verbotener Stoffe geht, sondern um die legale Verschreibung und Anwendung von Arzneimitteln, die für die medizinische Behandlung von Tierarten zugelassen sind.

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Herr Jezewski, es muss auch deutlich gesagt werden, dass es hier in Schleswig-Holstein **keine Rückstandsprobleme** gibt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen das. Die Mäster haben die vorgeschriebenen Wartezeiten beachtet.

Trotzdem bin ich wie Sie der Auffassung, dass neue Wege gefunden und gegangen werden müssen, damit diese für Menschen und Tiere wichtigen Arzneimittel nicht durch die Entwicklung und Ausbreitung resistenter Bakterienstämme ihre Wirksamkeit verlieren. Es ist deshalb - Herr Brodersen, da stimme ich mit Ihnen überein - neben den in der Humanmedizin zu treffenden Maßnahmen auch notwendig, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zu überdenken und auf das zur Behandlung ernsthafter Infektionskrankheiten unerlässliche Maß zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es meines Erachtens aber nicht erforderlich, weitere landesweite Studien durchzuführen, sondern **Lösungsansätze** zu finden, die **länder- und mitgliedstaatenübergreifend** wirksam sind.

Als Reaktion auf die in den Studien aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gewonnenen Erkenntnisse hat Bundesministerin Aigner als ersten Schritt ein Maßnahmenpaket und einen Änderungsentwurf des Arzneimittelgesetzes vorgelegt. Damit wird die Transparenz in der Arzneimittelanwendung ermöglicht und der Einsatz von Antibiotika bei Tieren gezielter vorgenommen und damit reduziert.

Schleswig-Holstein unterstützt die vom Bund vorgeschlagenen **Änderungen** des **Arzneimittelrechts**, die aber durch weitere flankierende Maßnahmen in einem **ganzheitlichen Ansatz** zu ergänzen sind. Nur eine umfassende Betrachtung und Berücksichtigung aller Aspekte, also Tierhaltung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierzucht, Tierernährung und Hygiene, haben aus meiner Sicht Aussicht auf Erfolg. Deshalb ist die Konzeption eines durch Bund und Länder getragenen nationalen **Antibiotikaminimierungskonzeptes** der richtige und der vorrangige Weg. Wir sollten uns hüten, hier in Aktionismus zu verfallen. Das würde niemandem nützen - ebensowenig wie eine pauschale Systemdebatte.

Diese Gedanken werden von meinen Länderkollegen parteiübergreifend geteilt. Auf der Amtschefkonferenz der Agrarressorts von Bund und Ländern am 19. Januar 2012 in Berlin ist das Bundesministerium daher gebeten worden, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein verbindliches nationales Antibiotikaminimierungskonzept zu erarbeiten, in dem die einzelnen Schritte zur notwendigen Reduktion

des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung festgelegt werden. Dieses Konzept soll ein umfangreiches Paket praktikabler Lösungen enthalten wie zum Beispiel die verbindliche Einführung von Indikatoren zur quantitativen und qualitativen Einschätzung des Antibiotika-Einsatzes und Änderungen der einschlägigen Rechtsnormen für eine erhöhte Transparenz der Vertriebswege. Auch die Tierhalter sollen durch die verpflichtende Einführung wirksamer Eigenkontrollsysteme einen wichtigen Beitrag hierzu leisten. Ziel muss in jedem Fall die Sicherstellung und Verbesserung des sorgfältigen Einsatzes von Antibiotika sein, um die Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen.

Die Europäische Kommission hat sich akutell mit einem entsprechenden Aktionsplan in die Diskussion eingebracht. Dieser Aktionsplan enthält Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre, die die steigende Gefahr der Antibiotikaresistenzen mit den daraus erfolgenden globalen Gesundheitsproblemen abwehren sollen. Dieses wird von mir auch ausdrücklich begrüßt. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass die EU-weit und national vorgesehenen Maßnahmen sorgfältig geprüft und möglichst schnell bundeseinheitlich umgesetzt werden. Ich begrüße auch die beantragte Ausschussüberweisung. Ich denke, dass wir einige Dinge aus der heutigen Debatte noch fachlich gründlich beraten und zum Teil richtigstellen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mich hat die Diskussion doch eher beunruhigt als beruhigt. Ich erlebe die CDU-Seite wieder einmal als diejenige, die Probleme, die erkannt sind, kleinredet, die Lösungen möglichst klein hält. Auch Ihr Beitrag, Frau Ministerin, hat im Wesentlichen die Botschaft gehabt, in Schleswig-Holstein sei die Welt noch in Ordnung. Da wechseln Sie den Nachweis von Antibiotika in Lebensmitteln mit dem Entstehen von resistenten Keimen, die auf Lebensmitteln massenhaft nachgewiesen worden sind.

(Detlef Matthiessen)

Selbstverständlich haben wir die **Hemmstofftests** in der Fleischhygiene. Die Hemmstoffe werden in einer ausreichenden Frequenz amtlich nachgewiesen. Die Resistenzbildung setzt die minimale Hemmstoffkonzentrationsüberschreitung vorweg, und die haben wir dann in der Anwendung. Da entstehen resistente Keime im Organismus der betroffenen Tiere während der Behandlung und bei dem sie pflegenden Personal. Dann finden wir solche **resistenten Keime** nachweislich in den Produkten, die zu den Menschen kommen. Da ist die schleswig-holsteinische Haltung in keiner Weise frei von Beiträgen negativer Art.

Wir haben es schlicht mit dem Problem zu tun, dass wir eine massenhafte Tierhaltung etabliert haben, die für die Tiere nicht verträglich ist. Die Tiere dekomensieren, sie können mit diesem System nicht klarkommen. Damit sie klarkommen, werden **Antibiotika** eingesetzt. Wir haben es tierschutzrechtlich mit dem Phänomen der Anpassung von Tieren an Haltungssysteme zu tun. Das ist meiner Meinung nach die Ursache.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heiner Rickers zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte erst noch meinen Gedanken zu Ende bringen. Von der CDU ist vorgetragen worden, es sei so schön, dass wir **Wachstumsmärkte in Indien und China** mit günstigem Geflügelfleisch versorgen könnten. Wenn Sie damit die Dritte-Welt-Debatte führen wollen, geht der Schuss gewaltig nach hinten los.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange Europa Futtermittel von 30 Millionen ha importiert, also seine Fläche sozusagen in der Dritten Welt um 30 Millionen ha erweitert, haben wir es mit einer Situation zu tun, dass wir diese 30 Millionen ha den Bewohnern in der Dritten Welt als Anbaufläche schlicht stehlen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die sind dann nicht in der Lage, unsere so produzierten Lebensmittel zu kaufen. - Bitte schön, Herr Rickers!

Heiner Rickers [CDU]: Ich habe eine ganz andere Frage: Auf der Grünen Woche ist vom Bundesinstitut für Risikoforschung berichtet worden, dass die multiresistenten Keime - anders als Sie behaupten - oft im Schlachtbetrieb von Tier zu Tier übertragen werden. Sie sind Fachmann. Teilen Sie meine Auffassung, dass das die richtige Aussage ist? Es muss nicht sein, dass sich die multiresistenten Keime in den Betrieben so vermehren, dass sie auf dem Tier sind.

- Ja, ich verstehe, was Sie meinen.

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass beim Zubereiten von Geflügelfleisch die tägliche Hygiene eingehalten werden soll und in der Vergangenheit eingehalten werden sollte, also unterschiedliche Bretter zum Schneiden, Messer unterschiedlicher Art verwendet werden sollen, Händewaschen wichtig ist und die Speisen natürlich so erhitzt werden, dass multiresistente Keime leicht abgetötet werden? Dann besteht für den Verbraucher überhaupt keine Gefahr.

- Herr Kollege, beide Fragen beantworte ich mit Ja, sie befreien uns aber nicht von den Kausalbetrachtungen. Richtig ist, dass es durch Schlachtvorgänge zu einer Verbreitung solcher **multiresistenten Keime** kommt, einer Übertragung auf Tiere, die sie vorher möglicherweise nicht hatten und die sie nach der Schlachtung haben. Die Frage befreit uns aber nicht von der Kausalitätsbetrachtung, woher die resistenten Keime kommen. Die werden natürlich vom angelieferten Schlachtvieh in die Schlachtung gebracht. Da müssen wir ansetzen, wir brauchen eine **tierverträgliche Haltung**, die so tierkonform und artgerecht ist, dass wir keinen Antibiotika-Einsatz mehr brauchen, um die Tiere an die Haltungssysteme anzupassen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wir müssen es umdrehen, die Haltungsformen müssen so konfiguriert sein, dass die Tiere nicht oder nur noch in sehr geringem Maße krank werden.

Auch die zweite Frage ist wichtig, der Umgang in den Haushalten. Wir haben eine Fülle von Convenience-Produkten. Das habe ich gemerkt, als ich Bratäpfel verteilt habe. Es gibt Haushalte, die überhaupt keinen Herd mehr haben, wo sie etwas in den Backofen tun können. Ich habe ihnen gesagt, es gehe auch in der Mikrowelle. Da habe ich gemerkt, dass es Leute gibt, die nicht kochen und mit Lebensmitteln nicht ordentlich umgehen können. Das ist ein weiteres Problem. Die Probleme, die es gibt,

(Detlef Matthiessen)

werden - genauso wie der Hunger in der Welt, den es gibt - als wohlfeile Ausweichargumente herangezogen, um ja nicht die Produktionsbedingungen für unsere Tiere diskutieren zu müssen; die sollen durch solche Nebenkriegsschauplätze aus der Argumentation herausgehalten werden.

Wir wollen nicht über die Hausfrauen und Hausmänner diskutieren, die nicht ordentlich kochen können, sondern wir wollen die Ursachen diskutieren. Wir brauchen eine bessere Tierhaltung. Das hat etwas mit Politik zu tun. - Die Zwischenfrage wäre damit beantwortet.

(Heiterkeit)

Wir diskutieren das in einem politischen Umfeld. Es hat mit Politik zu tun, dass die Zahlen in einem grün geführten Ministerium herausgearbeitet, untersucht und veröffentlicht wurden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Lieber Kollege Matthiessen, Ihre Redezeit war schon vor Stellung der Zwischenfrage abgelaufen. Ich bitte Sie, den letzten Satz zu formulieren.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich sehe zu meinem Entsetzen das auch hier auf der Uhr, Frau Präsidentin, und muss Ihnen in jeder Beziehung recht geben.

(Heiterkeit - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/2065 und 17/2163 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/2204 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Trotzdem mache ich der guten Ordnung halber die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1710

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/2161

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Entgegen dem üblichen Vorgehen muss ich etwas näher erläutern, was wir gleich beschließen werden.

Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes durch Plenarbeschluss vom 23. August 2011 überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten und eine mündliche Anhörung durchgeführt. In dieser wurden schwerpunktmäßig unter anderem die Themen Abschussplanung insbesondere für Rotwild und Verwendung nicht bleihaltiger Munition diskutiert. Die letzte Beratung fand am 11. Januar 2012 statt.

Ich erinnere daran, dass der Landtag in seiner Dezember-Tagung das Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes beschlossen hat. Hieran wurde eine Änderung notwendig. Deshalb kam der Ausschuss einstimmig zu der Auffassung, Ihnen zu empfehlen, den Gesetzesbeschluss der Dezember-Tagung aufzuheben und das Gesetz in geänderter Fassung zu beschließen. Diese Änderungen finden Sie in den neuen Artikeln 2 und 3. Daraus resultieren Folgeänderungen in Artikel 4, dem Inkrafttreten, und der Überschrift des Gesetzes.

Artikel 2, der Änderung des Landesjagdgesetzes, in der Fassung der rechten Spalte in Drucksache 17/2161 stimmten die Koalitionsfraktionen zu, die Oppositionsfraktionen stimmten dagegen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, die Überschrift des Gesetzes in „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes, zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes“ zu ändern und dem Gesetz in der Fassung der rechten Spalte der aus Drucksache 17/2161 ersichtlichen Gegenüberstellung zuzustimmen.

(Detlef Buder)

Ich gehe davon aus, dass Sie das alles sachlich verstanden haben, und beende damit meine Ausführungen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diese ausführliche, transparente und umfassende Berichterstattung. Herzlichen Dank, Herr Kollege Buder.

Ich frage, ob es Wortmeldungen zum Bericht gibt. - Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Aussprache, die ich hiermit eröffne. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Erstes dem Kollegen Buder dafür danken, dass er in die etwas komplizierte Beschlussfassung eingeführt hat. Mein lieber Kollege Buder, eins möchte ich hier schon gleich richtigstellen für die, die es verstanden haben oder nicht verstanden haben: Bei den Problemen der **Ab-schussplanung** ging es nicht um das Rotwild, sondern um das Rehwild. Das ist etwas kleiner mit den kleineren Hörnern obendrauf.

(Heiterkeit - Zuruf)

- Der Ministerpräsident hat natürlich recht: Der Hirsch trägt ein Geweih, und der Rehbock trägt ein Gehörn.

Meine Damen und Herren, wir reden über das Landesjagdgesetz aus dem Jahr 1999, das novelliert werden soll und das im Jahr 2007 geringfügig modifiziert worden ist. Wir reden darüber, weil wir gesagt haben: Wir müssen uns den Gegebenheiten der heutigen Zeit anpassen. Es hat einige Veränderungen gegeben, die dies erfordern.

Erlauben Sie mir, hier einige Erläuterungen zu Punkten zu machen, die jetzt in der Änderung des Gesetzes stehen, die aber auch in der Anhörung erhebliches Gewicht gefunden haben.

Zunächst einmal zu der von Kollegen Buder angesprochenen großen Diskussion um **bleihaltige Munition**. In der ursprünglichen Fassung des Landesjagdgesetzes stand sinngemäß: Bei der Jagd auf Wasserwild darf bleihaltige Munition nicht verwendet werden.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass das eigentlich so von vielen nie gemeint war, sondern dass es dar-

um ging, dass das Gründeln von Wasserwild in bleihaltigen Gewässern gefährlich ist, was dazu führt, dass Greifvögel, vornehmlich Seeadler, Probleme haben.

Daraufhin haben wir gesagt: Dann schreiben wir explizit hinein: Bei der Jagd auf und an Gewässern ist die Verwendung von bleihaltiger Munition zu untersagen.

Das war auch wieder nicht richtig, weil man gesagt hat: Jetzt dürfe aber auf die Ente, wenn sie an Land - natürlich nicht als Infanterist, sondern im Fluge - unterwegs ist, mit einer bleihaltigen Munition geschossen werden. Sie müssen sich schon klar äußern, was Sie da wollen.

Wir haben daraufhin gesagt: Wir sind immer kompromissbereit. Also nehmen wir die alte Regelung wieder hinein: Bei der Jagd auf Wasserwild ist auf bleihaltige Munition zu verzichten.

In Ordnung.

Etwas komplizierter wird es bei der **bleihaltigen Kugelmunition**. Wir dürfen hier nicht Gefahr laufen, das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich bin froh darüber, dass es auf Bundesebene eine Initiative gegeben hat zur Untersuchung sowohl der **toxi-kologischen als auch der ballistischen oder physikalischen Eigenschaften von Munition**. Es ist nicht entscheidend, jetzt gleich zu sagen: Erst einmal verbieten wir das eine, und dafür nehmen wir das andere. Es gibt keine ausreichenden toxikologischen Untersuchungen über die Schadhaftigkeit von Bleiersatzstoffen in Munition, zumal wir auf der anderen Seite aus tierschutzrechtlichen Gründen verpflichtet sind, tierschutzgerecht zu töten. Ein Vollmantelgeschoss aus Stahl vermag das nicht zu leisten. Man muss also einen Weichkern haben. Ob das Kupfer oder Zink sein kann, werden wir sehen, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind. Aber erlauben Sie uns doch bitte, das abzuwarten und nicht voreilig zu einem Schluss zu kommen, den wir nachher wieder zurücknehmen müssen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, sind wir die Ersten, die bereit sind, die Gesetzesformulierung diesen Ergebnissen anzupassen. Überhaupt kein Problem!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der öffentlichen Anhörung zum Abschussplan - wie gesagt, Detlef Buder, nicht Rotwild, sondern Rehwild - war: Es wurde bemängelt, dass der Abschussplan Rehwild nicht dafür Sorge tragen kann, dass die **naturnahe Waldverjüngung** in üblicher Form durchgeführt

(Hartmut Hamerich)

werden kann. Ich sage: Wenn dieser Abschussplan Rehwild gewissenhaft und ordnungsgemäß sowohl von der Theorie, das heißt vom Zählen des Wildes - was sicherlich nicht 100-prozentig möglich ist -, als auch von der Planung der Abschüsse in dem Revier beantragt und dann auch durchgeführt wird, dann sind wir richtig dafür. Wir können keine Jagd nach Gutsherrenart machen: Jeder schießt das, was er will. Dann haben wir uns an der Natur vergangen.

(Beifall bei der CDU)

Ein dritter Punkt, der anschließend in die Kritik geraten ist, ist die Entnahme aus oder die Unfruchtbarmachung von Gelegen beim Federwild. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2010 haben wir ungefähr **400.000 Nonnengänse** an der Westküste gehabt. Der Jahresabschussbericht hat ergeben, dass 4.000 erlegt wurden. 400.000 Nonnengänse! Wir haben noch andere: Kanadagänse, Graugänse und so weiter, die zu einer Zeit bei uns auftreten, wo wir häufig keine Schusszeit haben. Das heißt, wir können nicht darauf reagieren. Also haben wir gesagt: Wir brauchen ein Instrument, um darauf reagieren zu können. Mit herkömmlicher Jagd ist dem Problem nicht beizukommen, weil die Schäden von niemanden zu finanzieren sind.

Wir haben noch einige andere wichtige Dinge in der Anhörung besprochen, die aber eher den redaktionellen Teil betreffen.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, schließe ich hiermit. Ich bitte um Zustimmung zu einem vernünftigen Landesjagdgesetz, damit wir der Jägerschaft das Werkzeug an die Hand geben, sich richtig zu verhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die infolge der Föderalismusreform geltende neue Verfassungslage macht Änderungen des Landesjagdgesetzes von 1999 auch aus unserer Sicht notwendig. Dass das Landesjagdgesetz auch an veränderte Gesetze auf EU- und Landesebene angepasst werden muss, ist auch noch verständlich. Was CDU und FDP in ihrem Gesetzentwurf aber noch darüber hinaus vorgelegt haben, ist weitgehend kontraproduktiv oder sogar schädlich für Natur und Umwelt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie haben die Chance verpasst, ein modernes Landesjagdgesetz zu formulieren, das den gesellschaftlichen Anforderungen aller Menschen und der Jägerschaft entspricht. Dies ist ein glatter Fehlschuss, den wir bald vergessen werden.

Immerhin, das **Verbot bleihaltiger Munition** bleibt bei der Jagd auf Wasserwild wie vorher bestehen und wird nicht aufgeweicht. Das ist aber schon das einzig Gute zum Thema „Bleimunition“. Für uns steht fest: Wir müssen weg von bleihaltiger Munition. Dies wird von der weit überwiegenden Mehrheit der Fachleute zu Recht gefordert.

Herr Hamerich, Sie konnten - das ist kein Vorwurf - bei der Anhörung nicht anwesend sein.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Ich war dabei!)

Zumindest nach Protokoll bei der Einsetzung - kann ich nur sagen - und auch wenn Sie sich die Unterlagen noch einmal genau anschauen, dann stellen Sie fest: Es gibt eigentlich nur zwei Verbände, die dieser Auffassung sind, während alle anderen Fachverbände in der Anhörung eine andere Auffassung vertreten haben.

Aus meiner Sicht hat die wildbiologische Forschung überzeugend ergeben, dass nicht nur die Aufnahme von Bleischrotten durch gründelnde Wasservögel zu Bleivergiftung führt, sondern für Greifvögel wie Seeadler und Rotmilan auch die Aufnahme von Bleimunitionsteilen und -abrieb beim Fressen von Aas geschossener Tiere auf Dauer tödlich wirken kann.

Ein Verbot von bleihaltiger Munition kann jedoch nur greifen, wenn eindeutig bessere Alternativen verfügbar sind. Dies wird bald wissenschaftlich belegbar sein. Daher wäre ein **Verbot von bleihaltiger Munition** mit einer angemessenen Übergangsfrist die beste Lösung gewesen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Hierzu schweigt sich der Gesetzentwurf von CDU und FDP jedoch aus. Diese Arbeitsverweigerung bei einem derart wichtigen Thema ist peinlich. Aber auch andere Änderungen zeigen, dass die Interessen des Natur- und Artenschutzes bei den Regierungsfractionen keinen Stellenwert haben. Mit der vorgesehenen Ausnahmeregelung zum **Ausnehmen von Gelegen** werden gravierende Eingriffe in die Populationen wild lebender Vogelarten und Störungen zur Fortpflanzungszeit ermöglicht. Bei der Suche nach beispielsweise Gänsegelegen können

(Sandra Redmann)

wertvolle Lebensräume zu einer denkbar ungünstigen Zeit durchstreift und geschädigt sowie andere Vogelarten zur Brutzeit gestört werden.

Vielseitig kann auch die neue Regelung interpretiert werden, wonach es verboten ist, „die Ausübung der Jagd vorsätzlich zu stören oder zu behindern.“ Sie kann so verstanden werden, dass Jäger nur in ihren Augen störende Waldspaziergänger unter Hinweis auf diese Regelung aus dem Wald verweisen. Wir als SPD setzen mehr auf gegenseitige - ich betone: gegenseitige - selbstverständliche Rücksicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch die Regelung zum **Mindestabschussplan** für das Rehwild und die damit zusammenhängende Verlängerung der Jagdzeiten hätte anders aussehen müssen. Der unzweifelhaft zu hohe Rehbesatz verhindert den natürlichen Aufwuchs junger Bäume und erschwert die naturnahe Waldbewirtschaftung. Ob jedoch neue bürokratische Regelungen hier alleine helfen, hätte intensiver diskutiert werden müssen.

Für mich lohnt es nicht, über dieses hoffentlich nur mit einer kurzen Halbwertzeit ausgestattete Landesjagdgesetz zu sprechen. Es ist eben nur ein weiterer Fehlschuss von CDU und FDP.

Viel wichtiger für uns ist, mit welchen Inhalten ein wirklich modernes und alle Interessen berücksichtigendes Landesjagdgesetz gefüllt werden muss. Diesen Anspruch haben die regierungstragenden Fraktionen wahrlich nicht erfüllt. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn der Legislaturperiode vor zweieinhalb Jahren hat die Koalition im Umwelt- und Agrarbereich ein großes Arbeitspensum überaus erfolgreich absolviert.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben fast alle entsprechenden Gesetze aufgerufen, beraten und jeweils auf den aktuellen Stand gebracht,

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verschlimmbessert!)

wie es durch die EU, durch Bundesgesetze oder neue gesetzgeberische Kompetenzen gefordert war. Wir haben natürlich auch selbst Schwerpunkte gesetzt. Entbürokratisieren, ohne dass die Qualität verlorenggeht, war immer unser Ziel, das wir erfolgreich erreicht haben.

Durch die Halbierung der Legislaturperiode hat uns leider das Landesverfassungsgericht darum gebracht, auch die Erfolge, die sich logischerweise erst mit einer gewissen Verzögerung einstellen können, zu erkennen und wirken zu lassen. Wenn wir heute nun die Änderung des Landesjagdgesetzes verabschieden, ist der letzte große Schritt zur **Entbürokratisierung und Modernisierung des Naturschutzes** in Schleswig-Holstein vollzogen worden.

(Beifall bei der FDP - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Ich komme nun zu einzelnen Änderungen im Landesjagdgesetz, die teilweise schon angesprochen worden sind. Grundsätzlich kann ich feststellen, dass sich das Landesjagdgesetz über die Jahre durchaus bewährt hat. Somit war es unser Ziel, das Gesetz dort zu ändern, wo es aus unserer Sicht angebracht und möglich war und besser an die Praxis angepasst werden kann. Der Bundesgesetzgeber und die EU haben uns darüber hinaus weitergehende Regelungskompetenzen übertragen, die wir jetzt auch wahrnehmen. So wird es in Zukunft die Möglichkeit geben, die Jagdzeiten per Verordnung zu verlängern. Die Jagdausübenden in Schleswig-Holstein werden damit in die Lage versetzt, in Zukunft sehr viel flexibler auf die Bestandsentwicklung beim Wild zu reagieren. Vor allem hat sich in den letzten Jahren gerade die **Population des Rehwildes** in Feld und Wald zu einem Problem entwickelt. Die daraus resultierenden **Verbisschäden** werden immer massiver.

Um dieser Schädigung der Waldbestände Rechnung zu tragen und gleichzeitig Bürokratie abzubauen, haben wir mit dieser Novelle die Möglichkeit geschaffen, die genehmigten Abschusspläne um 30 % nach oben zu überschreiten, ohne dass es einer erneuten Genehmigung bedarf - wie es bisher der Fall ist.

Die FDP wäre auch durchaus bereit gewesen, auf Obergrenzen beim Schalenwild, insbesondere beim Rehwild, ganz zu verzichten, sieht aber die gefundene Regelung als einen guten Kompromiss an, zumal auch die Möglichkeit besteht, eine weitere

(Günther Hildebrand)

Überschreitung der Abschusszahl unbürokratisch zu beantragen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Auch die Möglichkeit, die Abschusspläne für drei aufeinanderfolgende Jahre festzusetzen und innerhalb dieser drei Jahre die Abschüsse flexibel zu gestalten, ist ein weiterer Schritt zur Vereinfachung und **Entbürokratisierung der Jagdausübung**. Das häufige Problem zu großer Rehwildbestände entsteht meist bei der Aufstellung der Abschusspläne. Sie basieren auf zu ungenauer Bestandsschätzung oder -zählung, die dann wiederum dazu führen, dass eine zu geringe Zahl zum Abschuss freigegeben wird. Damit erhöhen sich die Bestände, und die Verbiss- und Schälschäden nehmen zu - zum Ärger der Waldbesitzer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen weiteren Abbau von bürokratischen Hemmnissen haben wir im Bereich des Aussetzens von Wild vorgenommen. Seit 1999 musste die **Aussetzung von Wild** grundsätzlich durch die obere Naturschutzbehörde genehmigt werden, ist jedoch lediglich beim Aussetzen von Birkwild zur Anwendung gekommen. Aus Sicht der Koalition wird dem Tierschutz, aber dadurch auch einer Genehmigungsregelung Rechnung getragen.

Ich möchte gern noch zwei zentrale Aspekte ansprechen, die wir in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet haben. Das von uns zunächst vorgesehene erweiterte **Betretungsrecht von Privatgrundstücken** durch die Jagdbehörde wurde nicht übernommen, so darf die Jagdbehörde private Grundstücke nach wie vor nur mit Genehmigung betreten.

(Beifall bei der FDP)

Weiter wurde Kritik geäußert, dass der Einsatz von **bleihaltiger Munition** nicht ausgeschlossen wurde. Warum haben wir das nicht berücksichtigt? - Die Koalition möchte zunächst die jetzt vom Bundesrat angesetzte Untersuchung zur Giftigkeit - Toxizität - von Ersatzstoffen wie zum Beispiel Kupfer abwarten. Es ergibt keinen Sinn, jetzt schon bleihaltige Munition zu verbieten, ohne dass die Ergebnisse der Studie vorliegen, die die Wirkung verschiedener Materialien auf Mensch und Tier prüfen. Die FDP-Fraktion hätte gern eine Übergangsregelung in das Gesetz aufgenommen. Wir haben allerdings die Regelung beibehalten, dass auch in Zukunft auf Wasserwild nicht mit bleihaltiger Munition geschossen werden darf. Ich bin davon überzeugt, dass in absehbarer Zeit ganz auf bleihaltige Munition verzichtet werden kann. Aber dieses muss auch entsprechend durch Untersuchungen belegt werden.

Zum Schluss - in Anlehnung an Friedrich Schillers Wilhelm Tell - noch zwei neue Regelungen, die un-waidmännisches Verhalten verhindern sollen. Zum einen ist das Schießen mit Bolzen und Pfeilen verboten. Zum anderen zitiere ich aus der Drucksache 17/1710 in Bezug auf den vermehrten Bau von Querungshilfen für die Tierwelt an Bundesautobahnen und Straßen:

„Es entspricht nicht den Grundsätzen der deutschen Waidgerechtigkeit, dass an derartigen Zwangswechsellinien des Wildes von Ansitzeinrichtungen aus Abschüsse getätigt werden.“

Sie sehen also, wir wollen eine faire Jagd und dem Wild eine faire Chance geben, deshalb also nicht, dass man am Ausgang dieser Brücken schon auf das querende Wild wartet.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich komme zum Schluss.

Noch einmal zu Bolzen und Pfeilen: Ich habe noch einmal gegoogelt, um die Frage zu klären, womit Wilhelm Tell geschossen hat, mit einem Pfeil oder mit einem Bolzen. Ich schlage Ihnen vor, versuchen Sie auch einmal, das herauszufinden, dann werden wir weitersehen.

(Heiterkeit)

Ich freue mich - -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hildebrand, als Germanistin ist mir erinnerlich, dass Wilhelm Tell einen Apfel „erlegt“ hat. Ich wusste nicht, dass die Äpfel neuerdings zu den jagdbaren Arten gehören. Insofern müssten wir uns darüber noch einmal gesondert unterhalten.

(Heiterkeit)

(**Marlies Fritzen**)

Sie von CDU und FDP haben mit diesem Jagdgesetz - wie üblich im Umweltbereich - ins Schwarz-Gelbe getroffen, gleichzeitig bedeutet das aber auch: völlig daneben. Das bestehende Landesjagdgesetz ist in der Tat - die Kollegin Redmann hat es gesagt - reformbedürftig. Wir brauchen ein modernes Jagdgesetz, das auch den **Ansprüchen des Tierschutzes** und des Natur- und Artenschutzes gerecht wird. All dies leistet Ihr Entwurf nicht.

Nicht einmal mit dem von Ihnen beschlossenen Waldgesetz ist dieses Jagdgesetz vereinbar. Dort ist eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder als Ziel festgelegt. Zur guten fachlichen Praxis gehört die Anpassung der Wilddichten an die natürliche Biotopkapazität der Waldökosysteme.

So haben Sie es in § 5 Abs. 2 Nr. 7 Waldgesetz festgelegt. Und wir haben in der Tat in Schleswig-Holstein - nicht nur hier, sondern auch in anderen Bundesländern - massive Probleme mit zu hohen Wildbeständen in den Wäldern, die eine **Naturverjüngung des Baumbestandes** verhindern.

Von 2005 bis 2009 wurden fast 1,6 Millionen € allein für den Bau von Wildschutzzäunen ausgegeben. Das ist fast ein Drittel sämtlicher Mittel für den Waldumbau. Weder ökologisch noch ökonomisch ergibt das Sinn.

Wir haben über das System der Abschusspläne gesprochen. Ich sage Ihnen - das ist auch bei den Anhörungen deutlich geworden -, dieses System reicht nicht aus, es ist nicht geeignet, den Wildbesatz auf vertretbarem Niveau zu halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelung, die Sie jetzt einführen - der Kollege Hildebrand hat es ausgeführt -, verhindert weiterhin eine **effiziente Jagd auf Rehwild**. Mindestabschusspläne mit körperlichem Nachweis, an die Wildbiologie und nicht an den Trophäenträgern orientierte Jagdzeiten wären wichtige Schritte hin zu einer effektiven und tierschutzgerechten Jagd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Flemming Meyer
[SSW])

Eine Verlängerung der Jagdzeiten, wie Sie sie anstreben, ist nicht zielführend, zumal dann, wenn man bedenkt, dass wir bereits heute schon die längsten Jagdzeiten in der Republik haben.

Halbherzig ist auch - das ist gerade noch einmal deutlich geworden - Ihre Haltung beim Thema **Bleimunition**. Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Sie haben die Seeadler angesprochen, die überwiegend

an Bleivergiftung verenden. Dies ist schon aus Artenschutzgründen nicht hinzunehmen. Es gibt aber auch andere Gründe. Genau wie der Seeadler nehmen auch wir Blei am Ende der Nahrungskette auf und reichern es in unseren Körpern an. Der Einsatz von Bleimunition bei der Jagd ist deshalb auch ein Thema des Verbraucherschutzes. Das Bundesamt für Risikobewertung warnt ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere und Kinder bis sieben Jahren vor dem Verzehr von durch Bleimunition erlegtem Wild.

Sie haben gesagt, Sie würden gerne handeln. Hierzu sage ich Ihnen, wer gehandelt hat. In den brandenburgischen Landesforsten wird ab 2013 bleifrei geschossen. Die Lübecker Stadtforsten werden dies in diesem Frühjahr einführen. Die saarländischen Landesforsten werben schon heute mit bleifreiem Wild aus naturnahen Wäldern.

Dies könnten auch unsere Landesforsten tun, würden sie nicht von einer ewiggestrigen Jagdlobby davon abgehalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mär, die leider auch der Kollege Hamerich aufgetischt hat, bleifreie Munition sei noch nicht genügend erprobt, ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien widerlegt worden. Das Abprallverhalten - wichtig für die Sicherheit jagdausübender Personen - ist weitgehend ähnlich dem bleihaltiger Geschosse. Die Tötungswirkung ist ebenfalls keine Frage des Materials, sondern eher eine der Geschosskonstruktion.

Herr Kollege Hamerich, es gibt viele Studien, unter anderem eine Studie, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben und von der Deutschen Versuchsanstalt für Jagd- und Sportwaffen durchgeführt wurde. Diese Studie hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es diese signifikanten Unterschiede bei den Punkten, die Sie gerade angesprochen haben, nicht gibt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hamerich zu?

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Hartmut Hamerich [CDU]: Frau Kollegin Fritzen, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht in Zweifel ziehe, dass es Untersu-

(Marlies Fritzen)

chungen über die toxikologische Wirkung von bleihaltiger Munition gibt. Vielmehr habe ich gesagt, die toxikologischen Ergebnisse sowie die ballistischen beziehungsweise physikalischen Ergebnisse von nicht bleihaltiger Munition mit anderen Ersatzstoffen seien noch nicht erwiesen. Es bringt uns nicht weiter, wenn wir mit Kupfer oder Zink schießen, weil diese Stoffe auch toxikologische Nebenwirkungen haben.

- Ich nehme das zur Kenntnis. Meine Redezeit ist zwar schon abgelaufen, aber ich sage es Ihnen trotzdem. Herr Hamerich, Sie sind doch Jäger und wissen deshalb, wie die Geschosse aussehen. Auch die bleihaltigen Geschosse haben einen Kupfermantel. Das heißt, es wird schon heute mit Kupfer geschossen. Wenn Sie das auch nicht verantworten können, müssen Sie mit einem Lasso in den Wald gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde die Debatte gern fortsetzen, aber da ich aus welchen Gründen auch immer nur noch eine Redezeit von 37 Sekunden habe, möchte ich gerne noch einmal - -

(Zuruf)

- Es ist aber genau die Debatte. Wir haben jetzt schon **Kupfer in bleihaltigen Geschossen**. Das steht im Hintergrund der Debatte über die bleifreie Munition. Es gab zahlreiche Studien, und es ist immer wieder gefordert worden: Bevor wir in diesem Bereich bundesweit Regelungen schaffen - -

(Zuruf des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

- Hören Sie mir doch bitte zu, Herr Kollege, wenn Sie diese Aufklärung nicht selbst leisten können. Ich rede gerade noch mit Ihnen. Sie brauchen nicht stehenzubleiben, aber es wäre nett, wenn Sie mir zumindest zuhören würden.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat sie denn gesagt?)

Es gab diese Debatte, und es gibt sie schon seit Langem. Es wurden immer wieder Bedenken geäußert. Deshalb wurden massiv Studien hierzu gefordert. Diese sind alle erstellt worden. Sie sind aber alle nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis gekommen. Sie sind vor allem nicht zu dem von der **Munitionsindustrie** gewünschten Ergebnis gekommen, die immer noch bleihaltige Munition produziert.

Hinter vorgehaltener Hand ist mehrfach gesagt worden, dass man im Grunde genommen den Zeitpunkt verschlafen hat, rechtzeitig auf bleifreie Munition umzustellen. Deshalb werden weitere Forderungen nach weiteren Forschungen laut, die im Grunde genommen zu den gleichen Ergebnissen kommen. Deshalb ist es unlauter, wenn Sie an dieser Stelle so argumentieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider kann ich den Rest meiner Rede jetzt nicht mehr ausführen. Wir als Grüne lehnen dieses Jagdgesetz selbstverständlich ab, auch wegen der eklatanten **Widersprüche** in Bezug auf **Artenschutzrechte**. Sie haben das bei den Wildgänsen angesprochen. Ich muss aber leider zum Schluss kommen. Also, keine Zustimmung von uns zu diesem unnötigen Gesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir LINKE wollen das Landesjagdgesetz novellieren. Dies muss aus naturschutzrechtlichen Gründen auch gemacht werden. Wir haben im Ausschuss lange darüber diskutiert. Wir hatten schriftliche und mündliche Stellungnahmen dazu. Wir hatten Anhörungen dazu. Mein Eindruck ist, dass dieser **Gesetzentwurf** von den Naturschutzverbänden und auch von fortschrittlichen Jägern kritisiert worden ist. Bei einigen dieser **Kritikpunkte** haben Sie Abhilfe geschaffen. Die Mehrzahl Kritikpunkte haben Sie aber unter den Tisch fallen lassen.

Für uns als LINKE ist der **Einsatz von Bleimunition** ein großer Kritikpunkt, sodass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Hamerich, Sie haben sowohl in einer Pressemitteilung als auch in Ihrem heutigen Wortbeitrag bekräftigt, dass Sie dem Nichteinsatz von Bleimunition eine Absage erteilen. Dies begründen Sie mit dem Naturschutz. Sie sagen, das schnelle und zuverlässige Töten von Tieren müsse gewährleistet sein. Außerdem haben Sie gesagt, das es keine gesicherten Erkenntnisse darüber gebe, ob alternative Munition Gifte im Fleisch der Tiere anrei-

(Antje Jansen)

chere. Wenn ich es in der Anhörung des Umweltausschusses richtig mitbekommen habe, dann verzichten alternative Jägerschaften schon jetzt auf Bleimunition. Diese haben außerdem bekräftigt, dass der Naturschutz nicht verletzt werde, wenn kein Blei eingesetzt werde. Dem haben Sie nicht Rechnung getragen.

Sie haben auch gesagt, dass es hierzu keine Erkenntnisse gebe. Auf Bundesebene gibt es aber **Untersuchungen**, die durchgeführt werden sollen. Warum haben Sie aber nicht die Ergebnisse dieser Untersuchungen abgewartet? Dann hätten Sie auch die Argumente der alternativen Jägerschaft berücksichtigen können. Dann hätten Sie auch das machen können, was die Lübecker Jäger zum Beispiel machen, nämlich auf Bleimunition zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass man darauf verzichten könnte. Meine Vorredner haben die anderen Kritikpunkte bereits angeführt. Frau Kollegin Fritzen hat außerdem darauf hingewiesen, dass Bleimunition gefährlich ist, weil sie als Rückstand im Fleisch vorhanden sein kann. Das ist letztlich auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher schädlich. Das hat die Anhörung meiner Meinung nach gezeigt.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wenn Sie sagen, dass Sie es ändern werden, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, dass dies schädlich ist, dann sage ich, dass das zu kurz gegriffen ist. Ich denke, Sie werden rechtzeitig im Mai sehen, dass Sie dieses Gesetz verändern müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesjagdgesetz existiert in der gültigen Fassung bereits seit 1999. In ihrer Begründung zur Gesetzesänderung machen CDU und FDP deutlich, dass sich das Jagdgesetz in seinen Grundzügen seither bewährt habe. Doch aufgrund geänderter Bundes- und EU-Vorgaben ist eine **Anpassung und Ergänzung des Landesjagdgesetzes** notwendig geworden. Diesen Anforderungen kommt die Koalition mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nun nach. Mit den weiteren Änderungen soll das Gesetz der Praxis angepasst werden.

Bereits seit Jahren ist die **Verbisschädenproblematik** in unseren Forsten - hauptsächlich verursacht durch Rehwild - bekannt. Die neuere und flexiblere Handhabung bei der Überschreitung der Abschusspläne ist daher durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, um dieses Problem zu verringern. Ohne behördliches Verfahren wird künftig eine dreißigprozentige Überschreitung der Abschusspläne der Schalenwildbestände ermöglicht.

Auch mit den Dreijahresplänen erreicht man eine flexiblere und unbürokratischere Handhabung der **Abschlusspläne**. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, um das Problem der Verbisschäden in den Griff zu bekommen. Dies setzt aber regelmäßige Kontrollen voraus, um gegebenenfalls andere Vorgehensweisen in Betracht zu ziehen, die es durchaus gibt.

Der Bundesgesetzgeber ermöglicht den Ländern - abweichend vom Bundesjagdgesetz -, die **Jagdzeiten** flexibel zu regeln. Damit können Jagdzeiten aufgehoben oder verkürzt werden, sie können aber auch verlängert werden.

In diesem Zusammenhang werden in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf explizit Rehe und Wildgänse genannt. Wir haben aber in Schleswig-Holstein schon ausgedehnte Jagdzeiten. Da stellt sich die Frage, ob durch eine Verlängerung das Ziel, nämlich Wildschäden vorzubeugen, wirklich erreicht wird. In der Anhörung haben Experten dieses Ziel entkräftet. Durch eine **Verlängerung** der Jagdzeiten wird genau das Gegenteil erreicht. Hierbei ist insbesondere eine Verlängerung der Jagdzeiten für Wildgänse zu nennen. Die Tiere werden von einer Futterfläche zur nächsten verscheucht. Damit steigen der Energieverbrauch und der Nahrungsbedarf. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Fraßschäden zunehmen werden. Die Jagdzeitverlängerung ist somit kontraproduktiv.

Kritisch sehen wir als SSW auch das **Ausnehmen von Gelegen bei Federwild**. Nach dem Motto „vom Jäger zum Eierdieb“ können künftig Gänsegelege zerstört werden, um den Bestand zu regulieren. Auch wenn dies nur nach strengen Vorgaben und unter Beachtung der EU-Vogelschutzrichtlinie erlaubt werden soll, wirken sich derartige Eingriffe negativ auf andere Populationen aus, denn auf der Suche nach Gänsegelegen während der Brutzeit werden auch andere Vogelarten massiv in diesen Lebensräumen gestört. Dies kann durchaus zur Folge haben, dass die Gelege aufgegeben werden. Es ist daher sehr fraglich, inwieweit eine derartige Regelung und ihre Umsetzung mit den EU-Vogelschutzrichtlinie überhaupt vereinbar ist.

(Flemming Meyer)

Die Stellungnahmen aus der Anhörung hierzu machen deutlich, dass dies gerade von den Umwelt- und Tierschutzverbänden äußerst kritisch gesehen wird.

Der letzte Knackpunkt, den ich hier noch erwähnen möchte, betrifft die **Verwendung von bleihaltiger Munition**. Die toxische Wirkung von Blei ist hinlänglich bekannt, und die Verwendung von bleihaltiger Munition wird daher schon seit Jahren bundesweit diskutiert. Ich will das deshalb hier nicht weiter vertiefen; das ist hier schon ausführlich diskutiert worden. Aber wir wissen, dass es durchaus bereits Alternativen zu dieser Munition gibt, und es wird zukünftig auch noch ganz neue Munition auf den Markt kommen. Aus diesem Grund ist es durchweg möglich, auf bleihaltige Munition zu verzichten.

Leider haben CDU und FDP dies in ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Damit, denke ich, haben sie Ihre Chance vertan, ein modernes Landesjagdgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei SSW, SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich sehe gerade keinen Dreiminutenbeitrag. Dann kommen wir jetzt zur Landesregierung. Ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Gesetzen aktualisiert, das Landesnaturschutzgesetz, das Landeswaldgesetz, das Landesfischereigesetz, das Landeswassergesetz, das Landes-UVP-Gesetz. Ich freue mich, dass es jetzt auch möglich ist, das Landesjagdgesetz den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Die fachliche und politische **Grundausrichtung** unseres aus dem Jahr 1999 stammenden **Landesjagdgesetzes** ist nach wie vor gut. Es enthält viele faire Kompromisse zwischen den oft widerstreitenden Bereichen Jagd, Naturschutz und Tierschutz. Insofern erstaunt mich die hier von einigen geäußerte Kritik.

Nichts ist aber so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2007 ist das Jagdgesetz mit dem Ziel der **Entbürokratisierung** und **Delegation** überarbeitet worden. Wir haben die ministeriellen Arbeiten dabei reduziert und einige Aufgaben in die Verantwortung der Jägerschaft gegeben. Dieser Weg hat sich seither auch bewährt.

Die heute zur Verabschiedung anstehende Novellierung verstehe ich in erster Linie als Feinschliff für ein Gesetz, das bewusst den Weg einschlägt, auch Vorschläge der Betroffenen, nämlich der Jägerinnen und Jäger, einfließen zu lassen. Die Gesetze müssen gelebt werden. Das heißt, die Adressaten müssen sie verstehen und mit Überzeugung anwenden. Diese Adressaten sind in erster Linie die rund 18.000 Jägerinnen und Jäger in unserem Land, die überwiegend in dörflichen Feldrevieren jagen.

Mir ist es wichtig, daß dieses Gesetz einen breiten **Konsens** findet. Schließlich verlangen wir von der **Jägerschaft** ja auch einiges. Wer Wildschäden durch Schalenwild im Wald beklagt, der muss auch die Schäden auf Feldern und Grünland durch Schwarzwild und durch Wildgänse sehen und sich Gedanken über die Abwehr dieser Schäden machen. Der muss auch sehen, dass Naturschutzziele in Seevogelschutzgebieten durch Raubsäuger zu nichte gemacht werden können und deshalb auch jagdliche Eingriffe erforderlich machen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt nach meiner Auffassung den ausgewogenen jagdpolitischen Kurs fort, um den uns andere Bundesländer wirklich beneiden. Dazu gehört auch die Tatsache, dass wir nach wie vor zu den **bewährten Grundsätzen des Jagdwesens** stehen, die im Bundesjagdgesetz geregelt sind. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, das Jagdrecht in Deutschland nicht unnötig zu zersplittern.

Gestatten Sie einige Worte auch von mir zur **bleifreien Büchsenmunition**. Sowohl als Verbraucherschutz- als auch als Naturschutzministerin halte ich es für erforderlich, erst einmal alle Fakten zu sammeln, sorgfältig zu analysieren und erst dann zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben am Rande der Grünen Woche auch Gespräche mit Herrn Professor Hensel von der BfR geführt, der mich in dieser Ansicht unterstützt. Ich habe in der Agrarministerkonferenz einen Beitrag dazu geleistet und habe die Bundesregierung zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, die Untersuchungen zur Tierschutzgerechtigkeit der Alternativmunition und zur Toxizität der Alternativmaterialien weiter voranzutreiben. Unse-

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

re Landesforsten beteiligen sich übrigens an entsprechenden Forschungsvorhaben. Wenn alle Ergebnisse zu diesen Fragestellungen vorliegen, können gegebenenfalls gesetzliche Regelungen getroffen werden. Meines Erachtens müssen dies bundeseinheitliche Regelungen sein.

Ich bedanke mich für die konstruktiven Beratungen und wünsche diesem Landesjagdgesetz eine lange Umtriebszeit, um es mal mit den Worten der Förster auszudrücken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die

Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Die Gegenprobe! - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass damit der Gesetzentwurf Drucksache 17/1710 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der Fassung der Drucksache 17/2161 angenommen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung bis morgen früh, 10 Uhr, und wünsche allen einen anregenden guten Abend.

Schluss: 18:19 Uhr